# Dreijahresplan des Bildungsangebotes

## Grundschulsprengel Neumarkt

2023/24 – 2024/25 – 2025/2026

**Adresse:** Boznerstraße 19
39044 Neumarkt
**Tel.:** +39 0471 812140
**E-Mail:** gsd.neumarkt@schule.suedtirol.it
gsd.neumarkt@pec.prov.bz.it

**Schuldirektorin:** Dr. Monika Ploner

# Inhaltsverzeichnis


***TEIL A „DAS SIND WIR“*** **3**

**1. DER GRUNDSCHULSPRENGEL NEUMARKT STELLT SICH VOR** **3**

1.1 UNSERE SCHULSTELLEN 4

**2. DER DREIJÄHRIGE BILDUNGSPLAN** **9**

**3. UNSERE LEITIDEEN– GUTER UNTERRICHT IN DER INKLUSIVEN SCHULE** **10**

**4. LEHREN UND LERNEN** **17**

**4.1 UNTERRICHTSORGANISATION** **17**

- *Schulkalender und Unterrichtszeiten* *17*
- *Stundenpläne* *17*
- *Klassenbildung* *18*
- *Klassen- und Fächerzuweisung* *18*

**4.2 PLANUNG UND GESTALTUNG VON UNTERRICHT** **19**

- *Unterrichtsformen* *19*
- *L’insegnamento della seconda lingua* *21*
- *English* *22*
- *Leseförderung und Lernort Schulbibliothek* *22*
- *Lernberatung und Dokumentation der Lernentwicklung* *23*
- *Hausaufgaben* *23*

**4.3 DIE DER SCHULE VORBEHALTENE PFLICHTQUOTE** **24**

**4.4 WAHLFÄCHER** **24**

**4.5 UNTERRICHTSBEGLEITENDE VERANSTALTUNGEN** **25**

**4.6 BEWERTUNG** **28**

**4.7 FORTBILDUNG UND KOLLEGIALE HOSPITATION** **29**

**5. WAS UNS WICHTIG IST** **30**

**5.1 INTERKULTURELLES/SOZIALES LERNEN UND FRIEDENSERZIEHUNG** **30**

**5.2 GRUNDGEDANKEN ZUR INKLUSION** **31**

- *Maßnahmen zur Integration* *31*
- *Schüler mit Migrationshintergrund und Sprachförderung* *32*

**5.3 BEGABUNGS- UND BEGABTENFÖRDERUNG** **34**

**5.4 INDIVIDUELLE ENTWICKLUNGS- UND LERNBEGLEITUNG** **35**

**5.5 GESELLSCHAFTLICHE BILDUNG** **36**

**5.6 UMGANG MIT HERAUSFORDERNDEN SITUATIONEN** **39**

- *Einsatz einer/eines Sozialpädagogin/en im Netzwerk* *39*
- *Care- Team* *40*
- *Schule und Adoption* *40*

**5.7 SCHUL- UND DISZIPLINARORDNUNG** **40**

**5.8 BEZIEHUNGEN NACH AUßEN** **41**

- *Zusammenarbeit mit dem Elternhaus* *41*
- *Übergänge gestalten (Kindergarten – Grundschule - Mittelschule)* *41*
- *Kooperationspartner* *43*

**6. SO SIND WIR ORGANISIERT** **45**

**6.1 ORGANIGRAMM DES GRUNDSCHULSPRENGELS NEUMARKT** **45**

**6.2 DIE MITBESTIMMUNGSGREMIEN AUF SPRENGELEBENE** **46**

**6.3 DAS SEKRETARIAT DER SCHULDIREKTION** **48**

**7. QUALITÄTSKONZEPT DES GSP NEUMARKT** **49**

***TEIL B „SO PLANEN UND ENTWICKELN WIR“*** **52**

**TEIL C „SO HANDELN WIR“** **56**

Um die Lesbarkeit des Dreijahresplanes des Bildungsangebotes zu erleichtern, wurde darauf verzichtet, neben der männlichen auch die weibliche Form anzuführen, die gedanklich selbstverständlich immer mit einzubeziehen ist.

*Teil A „Das sind wir“*

# 1. Der Grundschulsprengel Neumarkt stellt sich vor

Der Grundschulsprengel Neumarkt liegt im südlichen Landesteil an der Grenze zur Provinz Trient und umfasst die Schulstellen Neumarkt, Laag, Kurtinig, Salurn und Margreid.

Die Nähe zur benachbarten Provinz Trient bringt es mit sich, dass im Unterland der Anteil an italienischsprachigen, sowie mehrsprachigen Familien höher ist als in anderen Landesteilen, besonders in Laag und Salurn. Eine zunehmende Herausforderung ist auch der stetige Anstieg von Kindern mit Migrationshintergrund. Die meisten Klassen sind folglich sehr heterogen. Im Schuljahr 2019/2020 besuchen beispielsweise 122 Kinder mit Migrationshintergrund und ca. 30 Kinder italienischer Muttersprache die Grundschulen des Grundschulsprengels Neumarkt.

Diese Realität muss bei der Gestaltung des Unterrichts berücksichtigt werden; dies gilt vor allem für den Sprach- und Mathematikunterricht, sowie die Fächerkombination Geschichte, Geografie und Naturwissenschaften, in denen das Fehlen von Fachbegriffen oft das Verständnis erschwert.

Die gute Zusammenarbeit mit dem Sprachenzentrum Unterland, sowie die individuelle Differenzierung und Sprachförderung im Unterricht ermöglichen es, die Schüler mit verschiedenster Herkunft besser zu fördern und zu integrieren.

## 1.1 Unsere Schulstellen

### Grundschule „Kaiser Franz Joseph Jubiläumsschule“ in Neumarkt

Das im Jahre 2010 neu renovierte und erweiterte Schulhaus im Jugendstil befindet sich an der Fleimstaler Straße und ist durch den Schulplatz mit dem italienischen Schulzentrum verbunden.

In Neumarkt gibt es aufgrund der Einwohnerzahl in der Regel je Klassenstufe zwei Züge.

Im Untergeschoss des Schulgebäudes befinden sich eine geräumige Bibliothek, die Küche, der Werk- und Kunstraum, sowie ein PC- Raum und ein Ausweichraum. Der erste und der zweite Stock gliedern sich jeweils in fünf Klassenräume und zwei Ausweichräume. Die neuen Klassenräume im ersten und im zweiten Stock sind mit den dazugehörigen Ausweichräumen direkt verbunden. Das Lehrerzimmer und der Lehrmittelraum, wurden im Dachgeschoss untergebracht. Im Dachgeschoss gibt es auch ein offenes Klassenzimmer und einen großzügigen Musikraum. Da nach wie vor eine Turnhalle fehlt, fahren die 5. Klassen nach Laag zum Turnen.

*Grundschule „Kaiser Franz Joseph Jubiläumsschule“ in Neumarkt*
*Schulplatz 9*
*39044 Neumarkt*
*Tel. 0471/ 812527*
*Email: gs.neumarkt@schule.suedtirol.it*

## Grundschule in Laag

Das Schulgebäude liegt auf dem Giovanni- Prati- Platz Nr. 4 im Dorfzentrum neben der Kirche. Der Kirchplatz ist gleichzeitig Teil des Schulhofes.

Im Erdgeschoss des Schulhauses ist die Grundschule mit italienischer Unterrichtssprache untergebracht. Eine breite Treppe führt in den 1. Stock, der durch eine Glastür abgegrenzt ist. Hier befinden sich die Räumlichkeiten der Grundschule mit deutscher Unterrichtssprache: vier ausreichend große helle Klassenräume, ein großer Vorraum, der auch für Versammlungen und Filmvorführungen Verwendung findet, das Lehrerzimmer, ein Medienraum mit mehreren PCs, eine Schulbibliothek und ein großer Werkraum.

Die Turnhalle ist direkt mit dem Schulgebäude durch einen Verbindungsgang erreichbar. An der Schule herrscht Abteilungsunterricht. Die Zahl der Klassenverbände hängt von der Schüleranzahl ab.

*Grundschule Laag*
*Giovanni-Prati-Platz 4*
*39044 Neumarkt/Laag*
*Telefon: 0471/817596*
*E-Mail: gs.laag@schule.suedtirol.it*

## Grundschule „Heinrich Seiser“ in Kurtinig

Das Schulhaus befindet sich etwas außerhalb des Dorfes inmitten von Obstwiesen, in einer ruhigen verkehrsarmen Gegend. Die Schule wurde im Schuljahr 2002-2003 saniert. Im Hochparterre befinden sich zwei Klassenräume, das Lehrerzimmer, ein kleiner Lehrmittelraum und der Bastelraum.

Im 1. Stock befinden sich drei Klassenräume, ein Medienraum und eine Küche. Das Treppenhaus ist sehr geräumig und hell. Ein Aufzug verbindet das Hochparterre mit dem 1. Stock. Im nahen gelegenen Kulturhaus befindet sich die neu eingerichtete Turnhalle, die bei Bedarf auch als Mehrzwecksaal von der Schule genutzt werden kann. Die Schule verfügt über einen begrünten Schulhof.

An der Schule herrscht Abteilungsunterricht. Je nach Schüleranzahl gibt es zwei oder drei Klassenverbände.

*Grundschule „Heinrich Seiser“ Kurtinig*
*Gartenweg 8*
*39040 Kurtinig*
*Telefon: 0471 - 817638*
*Email: gs.kurtinig@schule.suedtirol.it*

## Grundschule „Pater Hartmann von An der Lan“ in Salurn

Das Schulgebäude von Salurn, in dem die deutsche und die italienische Grundschule untergebracht sind, befindet sich auf dem Rathausplatz im Dorfzentrum unterhalb der Pfarrkirche.

Das Gebäude umfasst mehrere Klassenräume, sowie verschiedene Spezialräume: einen Bastel- und Zeichenraum, einen Werkraum, die Bibliothek, zwei Ausweichräume, die Aula Magna und eine Küche. Im schuleigenen Nebengebäude befindet sich die Turnhalle.

Seit dem Schuljahr 2015/16 ist zudem im ehemaligen Bürgersaal der Gemeinde eine Außenstelle der Grundschule eingerichtet. Dort befinden sich vier Klassenräume und zwei Ausweichräume.

*Grundschule „Pater Hartmann von An der Lan - Hochbrunn“ in Salurn*
*Rathausplatz 17*
*39040 Salurn*
*Telefon: 0471 - 88 41 19*

*Außenstelle*
*Rathausplatz 11*
*Telefon: 0471/884349*

*Email: gs.salurn@schule.suedtirol.it*

## Grundschule “Johann Steck“ in Margreid

Die Grundschule befindet sich im Dorfzentrum. Das Schulgebäude ist Teil des Kulturzentrums und hat 4 Stockwerke. Der Zugang erfolgt über den Haupteingang an der Westseite des Gebäudes.

Im Erdgeschoss befinden sich eine Garderobe und ein Abstell-/ Lehrmittelraum.

Im 1. Stock befinden sich die Italienischklasse, ein Ausweichraum und das Lehrerzimmer.

Im 2. Stock befinden sich 4 Klassenräume, welche auch zum Teil als Ausweichräume benützt werden, sowie ein zusätzlicher Ausweichraum mit einer kleinen Küche.

Im 3. Stock befinden sich seit dem Ausbau des Dachgeschosses im Jahr 2011 eine große Klasse mit Trennwand, eine Bibliothek/ PC- Raum und ein Abstellraum für das Reinigungspersonal. Zudem besteht die Möglichkeit, ein Archiv unterzubringen.

Ein Aufzug verbindet alle Stockwerke. Alle einzelnen Stockwerke sind mit entsprechenden sanitären Anlagen ausgestattet. Die geräumige Turnhalle ist im 1. Stock des Nebengebäudes (im Kulturhaus “Karl-Anrather”) untergebracht, die zwei Umkleideräume und die sanitären Anlagen befinden sich dort im Parterre.

Als Pausenhof dient der von viel Grün umgebene Hof vor dem Schulgebäude und der angrenzende Spielplatz mit einem kleinen Fußballfeld.

*Grundschule “Johann Steck“ in Margreid*
*Angela-Nikoletti-Straße 2*
*39040 Margreid*
*Telefon: 0471 - 81 72 89*
*Email: gs.margreid@schule.suedtirol.it*

# 2. Der dreijährige Bildungsplan

Der Dreijahresplan „ist das grundsätzliche Dokument der kulturellen Identität sowie der didaktischen und erzieherischen Ausrichtung der Schule“ (Südtiroler Bildungsgesetz, 2016).

Der vorliegende Dreijahresplan wurde in Zusammenarbeit aller am Schulleben beteiligten Personen ausgearbeitet. Er enthält Inhalte, Ziele und Konzepte welche uns als Grundschulsprengel wichtig sind und an denen wir mit all unseren Partnern in den kommenden 3 Jahren weiterarbeiten werden.

In Teil A stellen wir unseren Grundschulsprengel mit seinen 5 Schulstellen vor. Wir zeigen auf, wie das Schulleben und der Unterricht organisiert sind, wie Lehren und Lernen erfolgt und was uns im Schulalltag wichtig ist.

In Teil B formulieren wir Ziele für die nächsten 3 Jahre, an deren Umsetzung Lehrer, Eltern und Schulführung gemeinsam arbeiten.

Teil C wird jährlich erneuert und ist jener Abschnitt, in dem die konkrete Umsetzung all unserer Vorhaben dokumentiert ist.

# 3. Unsere Leitideen– guter Unterricht in der inklusiven Schule

Die deutsche Bildungsdirektion beschreibt unter dem Titel „Wege in die Bildung 2030 – guter Unterricht in der inklusiven Schule“ das Ziel, ein gemeinsames Grundverständnis von gutem Unterricht in der inklusiven Schule zu schaffen. Schule muss den aktuellen Rahmenbedingungen Rechnung tragen und auch auf die Zukunft ausgerichtet sein. Inklusion ist die Aufgabe der gesamten Schulgemeinschaft und ist ein fortwährender Prozess. Darauf basieren auch unsere Leitideen.

1. **Unsere Schule stellt die Menschen mit ihren Bedürfnissen, Stärken und Schwächen in den Mittelpunkt.**

   - Wir nehmen jeden als Person an und achten ihn.
   - Wir - Kinder, Lehrpersonen, Eltern – machen uns miteinander auf den Weg des Lernens und wollen miteinander wachsen.
   - Wir gehen tolerant und respektvoll miteinander um.
   - Wir erkennen die Rechte und Pflichten aller Mitglieder der Schulgemeinschaft an.

2. **Unsere Schule versteht ihren Bildungsauftrag als ein Zusammenwirken von Persönlichkeitsentwicklung, Vermittlung von Grundwissen und Entwicklung von Kompetenzen.**

   - Wir schaffen Bildungsangebote für alle am Schulleben Beteiligten.
   - Wir bemühen uns das Ich und das WIR zu stärken.
   - Wir bemühen uns Freude am Lernen zu wecken, zu fördern und zu bewahren und die Kinder auf dem Weg des Lernens zu begleiten.
   - Wir tragen dazu bei, dass sich alle Beteiligten Grundfertigkeiten und Schlüsselqualifikationen aneignen.
   - Wir lassen der Kreativität, Phantasie und der Spontaneität einen gebührenden Raum.
   - Wir vertreten eine Erziehung, die sich an Grundwerten unserer Gesellschaft orientiert.

3. **Unsere Schule ist offen und transparent.**

   - Wir tragen die Schule nach außen und beziehen die Umwelt in die Schule ein.
   - Wir arbeiten mit anderen Institutionen, Fachkräften und anderen Personen zusammen, die einen Beitrag für unsere Schule und unser Bildungsangebot leisten können.
   - Wir machen die schulische Arbeit transparent.

## 1. Leitidee

*Unsere Schule stellt die Menschen mit ihren Bedürfnissen,*
*Stärken und Schwächen in den Mittelpunkt.*

### *Wir nehmen jeden als Person an und achten ihn.*

Unsere Schulgemeinschaft ist aus einer Vielzahl von einzigartigen Persönlichkeiten zusammengesetzt. Wir wollen die große Reichweite dieser Unterschiede und Bedürfnisse annehmen und in unserer Erziehungs- und Bildungstätigkeit berücksichtigen.

### *Wir, Kinder, Lehrkräfte, Eltern – machen uns miteinander auf den Weg des Lernens und wollen miteinander wachsen.*

Eltern und Lehrpersonen nehmen gemeinsam Einfluss auf die ganzheitliche (körperliche, geistig-seelische und soziale) Entwicklung der Schüler. Das gemeinsame Lernen und Wachsen erfolgt sowohl durch Wissensvermittlung als auch durch die Förderung und das Lernen in den Bereichen der Selbst-, Sozial- und Handlungskompetenz.

### *Wir gehen tolerant und respektvoll miteinander um.*

Die Schule ist eine Lerngemeinschaft, in der jeder vom anderen und mit ihm, unter Berücksichtigung unterschiedlicher Rollen und Kompetenzen, gemeinsam lernt.

Die Schule als Lehr- und Lerngemeinschaft bedarf gegenseitigen Vertrauens, einer bestimmten Ordnung sowie der Hilfsbereitschaft, Höflichkeit und Rücksichtnahme. Diese Lerngemeinschaft – bestehend aus Schülern, Lehrpersonen und Eltern - wollen wir pflegen und fördern.

Die Freiheit der Meinungsäußerung und das Recht auf Kritik sind wichtige Voraussetzungen für eine gute Zusammenarbeit, ebenso die Annahme der unterschiedlichen Fähigkeiten und Bedürfnisse der Kinder und aller am Schulleben Beteiligten.

In einer Gemeinschaft sind Regeln und Normen des Umgangs miteinander notwendig. Das Erleben und die Bewältigung von Konflikten sind Teil des sozialen Miteinanders, an dem wir in den alltäglichen Situationen gemeinsam arbeiten wollen. Dabei ist das soziale Lernen von Bedeutung. Soziales Lernen kann leichter gelingen, wenn bestimmte Voraussetzungen gegeben sind, wie zum Beispiel:

- ein Klima des Vertrauens, der Sicherheit und Geborgenheit
- Zuneigung und Förderung für jedes Kind
- eine anregende Atmosphäre im Klassenraum
- Stärkung des Selbstwertgefühls durch regelmäßige, angemessene Rückmeldungen zu erzielten Fortschritten und Leistungen
- Umgang mit den eigenen Gefühlen
- Regeln zum friedlichen Zusammenleben kennen lernen; Vereinbarungen gemeinsam erarbeiten und einhalten
- Raum für Kreisgespräche, Konfliktgespräche, Interaktionsübungen

- den Bewegungsdrang der Kinder wahrnehmen, als Bedürfnis der Kinder erkennen und als Folgerung davon den Außenbereich entsprechend gestalten.

Bei Schwierigkeiten werden die Eltern rechtzeitig informiert, gemeinsam die Ursachen dafür ergründet und Lösungsmöglichkeiten gesucht.

### *Wir erkennen die Rechte und Pflichten aller Mitglieder der Schulgemeinschaft an.*

In der Schule übernehmen wir als Schulgemeinschaft (Eltern und Lehrpersonen) einen gemeinsamen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Damit eine gute Zusammenarbeit gelingen kann, werden die Rechte aber auch die Pflichten aller Beteiligten anerkannt und respektiert.

Eines der grundlegenden Rechte der Lehrpersonen ist das Recht auf Lehrfreiheit (Art. 1 des DPR 417/1974, Legislativdekret 297/94). Jede Lehrperson hat das Recht, die Methoden frei zu wählen. Wofür sich die Lehrperson entscheidet, hängt von der Situation in der Klasse und von den zu erarbeitenden Lerninhalten ab. Es wechseln sich offene wie angeleitete Lernformen sinnvoll ab, sowie verschiedene Sozialformen in zeitgemäßen Lernsituationen. Die Rechte und die Pflichten der Schüler sind in der Schülercharta festgelegt.

## 2. Leitidee

*Unsere Schule versteht ihren Bildungsauftrag als ein Zusammenwirken von Persönlichkeitsentwicklung, Vermittlung von Grundwissen und Entwicklung von Kompetenzen.*

### *Wir schaffen Bildungsangebote für alle am Schulleben Beteiligten.*

Im Landesgesetz zur Schulautonomie Nr.1[1]/2000 steht: *„Die autonomen Schulen sind verantwortlich für die Festlegung und Verwirklichung ihres Bildungsangebotes...“* In diesem Sinne versuchen wir das Bildungsangebot so zu gestalten, dass alle Schüler mit ihren individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten berücksichtigt werden, und alle am Schulleben Beteiligten - Lehrpersonen, Eltern und nicht unterrichtendes Personal - miteinschließt.

Der Bildungsauftrag unserer Schule muss den Bedürfnissen und Rechten des Einzelnen und der Gruppe Rechnung tragen. Wir bieten den Schülern im sozialen Lebensraum „Grundschule“ Gelegenheit Einsichten, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erwerben, ein gesundes Wertebewusstsein zu entwickeln und sie sinn- und zielführend in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu begleiten.

Wie in den Rahmenrichtlinien für die Grund- und Mittelschule in Südtirol[2] unterstrichen wird, hat jedes Kind spezifische Fähigkeiten und Begabungen. Es liegt an uns, diese zu erkennen, um der Unterschiedlichkeit der Schüler gerecht werden zu können. Es gilt, „die allgemeinen und spezifischen Ziele in Lernwege umzusetzen, die das Recht aller Schüler auf Bildung und Erziehung gewährleisten.

Gefördert wird das Lernen in folgenden Bereichen:

Selbstkompetenz (Selbsterziehung, Bildung der eigenen Persönlichkeit);

*„Selbstkompetenz betrifft den Kern einer Person, ihren inneren Charakter und Halt.“*

(H. Roth)

Sozialkompetenz (Erziehung für ein verantwortungsbewusstes Leben in der Gemeinschaft); Sozialkompetenz bezieht sich auf Haltungen, die im Umgang mit Mitmenschen und sozialen Einrichtungen ihren Ausdruck finden.

Sachkompetenz (Erwerb und Vertiefung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, Entwicklung der eigenen Lernfähigkeiten und Lernfertigkeiten als Grundlage für selbständiges und lebenslanges Lernen, Entwicklung so genannter Schlüsselqualifikationen); Sachkompetenz umfasst Fähigkeiten und Fertigkeiten, welche für die Bewältigung sachlicher Anforderungen und Probleme wichtig sind.

Handlungskompetenz

Unsere Schule will auf die vielfältigen Neuerungen und Erfordernisse der Zeit angemessen reagieren und bietet deshalb allen am Schulleben Beteiligten die Möglichkeit, sich in verschiedenen Bereichen fortzubilden, einmal um den Informationsstand des Einzelnen zu erhöhen und zum anderen um die Beziehungsfähigkeit, Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft zu stärken.

---

1 Landesgesetz Nr. 12 vom 29. Juni 2000, Art.2 Abs.

2 Rahmenrichtlinien der Grund- und Mittelschulen in Südtirol. Beschluss der Landesregierung vom 19. 01. 2009, Nr.81. S.24.

### *Wir bemühen uns das ICH und das WIR zu stärken*

Kinder kommen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten in unsere Schule. Ihre Interessen sind meist recht unterschiedlich. Unser Auftrag ist es, auf die Interessen jedes Kindes einzugehen und es dort abzuholen, wo es steht. Das bedeutet, dass die Schüler in ihrer Individualität gefördert werden und dass sie in einer Atmosphäre der Geborgenheit und des gegenseitigen Respekts ihr ICH entfalten können. Unsere Schule möchte dazu beitragen, die Freude am Lernen und an den eigenen Leistungen zu erfahren und auch die Begeisterung dafür zu erhalten. Erfolgserlebnisse tragen dazu bei, die Schüler in der Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu stärken.

Um eine kontinuierliche individuelle Entwicklung zu gewährleisten, knüpft die Grundschule an die vorangegangene Erziehung an. Dazu muss sie die individuellen Anlagen der einzelnen Schüler kennen und nutzen, sowie auf das Wissen und den Entwicklungsstand im affektiven und kognitiven Bereich jedes einzelnen aufbauen. Eine innere Differenzierung ist dafür Voraussetzung: Differenzierte Aufgabenstellung mit unterschiedlichen Anforderungen, wechselnde Sozialformen im Unterricht und Arbeitsmaterialien, die eine Selbstkontrolle ermöglichen.

Die Erziehung zur Kreativität soll die Schüler im Wesentlichen dazu befähigen, ihre eigenen Möglichkeiten kennen zu lernen und ihr Selbstbewusstsein zu stärken.

Genauso wichtig ist die Stärkung des Gemeinschaftsgefühls. Das WIR- Gefühl soll gelebt und dadurch gefestigt werden (Gruppenerlebnisse, Feste im Jahreskreis und religiöse Feste).

### *Wir bemühen uns Freude am Lernen zu wecken, zu fördern und zu bewahren und die Kinder auf dem Weg des Lernens zu begleiten.*

Der Einsatz verschiedenartiger ganzheitlicher Unterrichtsformen wie entdeckendes Lernen, spiel- und sachorientierte Arbeit, teamorientierter Unterricht, sowie der Einsatz von Anschauungsmaterialien, sollen es allen Beteiligten ermöglichen, sich Grundfertigkeiten und Schlüsselqualifikationen anzueignen.

### *Wir tragen dazu bei, dass sich alle Beteiligten Grundfertigkeiten und Schlüsselqualifikationen aneignen.*

Schlüsselqualifikationen sind Fähigkeiten, Einstellungen, Fertigkeiten und Strategien, die bei der Lösung von Problemen und beim Erwerb von Kompetenzen in möglichst vielen Inhaltsbereichen von Nutzen sind und situationsunabhängig eingesetzt werden können.

Da Kinder bekanntlich Eltern und Lehrpersonen als Vorbilder sehen, wollen wir in unserer Schule gemeinsam versuchen, den Schülern Haltungen und Einstellungen wie Pflichtbewusstsein, Zuverlässigkeit, Selbstbeherrschung, Rücksicht, Authentizität, Offenheit und Einfühlungsvermögen vorzuleben, um sie in diese Richtung zu sensibilisieren.

### *Wir lassen der Kreativität, Fantasie und der Spontaneität einen gebührenden Raum.*

Kinder und Jugendliche benötigen gewisse Freiräume, um sich in ihrer Ganzheit entwickeln zu können. In kreativen Lernphasen, die kindliche Fantasie und Spontaneität zulassen, erkennen Lernende persönliche Stärken und erfahren welche Wichtigkeit ihre Beiträge und Ihre Person in der Gemeinschaft einnehmen.

### *Wir vertreten eine Erziehung, die sich an Werten orientiert.*

Die Schule ist mit unterschiedlichsten Lebensrealitäten und damit zusammenhängenden Anforderungen konfrontiert. Umso wichtiger sind gemeinsame Werte, die vorgelebt werden, eine Grundlage für tiefgreifende Diskussionen mit Schülern und Eltern darstellen und eine gewisse Einheitlichkeit erfordern, damit Schüler Sicherheit in ihren Handlungen und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung erfahren können.

## 3. Leitidee

*Unsere Schule ist offen und transparent.*

### *Wir tragen die Schule nach außen und beziehen die Umwelt in die Schule ein.*

Die Schule ist ein wichtiges Element der Gemeinschaft, da sie wesentlich zur Bildung und Erziehung der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen beiträgt. In Zusammenarbeit mit dem Elternhaus ist es Aufgabe der Schule, diese nicht nur auf ihr künftiges Leben vorzubereiten, sondern sie in ihrer Rolle als vollwertige, verantwortungsbewusste und gleichberechtigte Mitglieder der Gemeinschaft zu formen und zu stärken.

Die Verantwortung für die Umwelt in ihrer menschlichen, sozialen und ökologischen Dimension ist ein wesentliches Element der „politischen Bildung“ des Individuums und des Bildungskonzeptes, das wir uns für unsere Schule zu Eigen machen.

### *Wir arbeiten mit anderen Institutionen, Fachkräften und anderen Personen zusammen, die einen Beitrag für unsere Schule und für unser Bildungsangebot leisten können*

Die Schule ist eine in der Gesellschaft integrierte Institution, deren Aufgabe es unter anderem ist, bestmöglich mit dem Umfeld zusammen zu arbeiten.

Die Schule fördert die Zusammenarbeit mit jenen Institutionen, die in die Erziehungs- und Bildungsarbeit eingebunden werden können und über spezifische Kompetenzen und Ressourcen verfügen.

Der Sprengel als Gesamtes und jede einzelne Schulstelle können die Institutionen, aber auch private Vereine und Personen in ihre Tätigkeiten mit einbeziehen.

Als Bindeglied zwischen Schule und Umfeld spielen die Familien eine wichtige Rolle und sie sollen aktiv in den Bildungsprozess eingebunden werden.

### *Wir machen die schulische Arbeit transparent.*

Die Schule verpflichtet sich, allen Beteiligten und Interessierten einen Einblick in die schulische Arbeit zu ermöglichen. Alle Entscheidungen von Bedeutung für den gesamten Sprengel werden demokratisch gefällt. Die Beschlüsse des Schulrates und des Elternrates werden in entsprechender Weise öffentlich gemacht.

Im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen, Elternabenden, Tagen der offenen Tür, Theateraufführungen und Projektwochen haben die Schüler mit ihren Lehrpersonen Gelegenheit, die schulische Arbeit nach außen zu tragen. Eltern sowie andere Mitglieder der Gemeinschaft können sich auf diese Weise ein Bild von der schulischen Arbeit machen.

Auf unserer Homepage https://www.grundschulsprengelneumarkt.it werden alle wichtigen Informationen mitgeteilt und Beiträge zum Schulleben aller Schulstellen veröffentlicht

# 4. Lehren und Lernen

## 4.1 Unterrichtsorganisation

- **Schulkalender und Unterrichtszeiten**

Die Bestimmungen zum Schulkalender werden im Beschluss der Landesregierung vom 23.01.2012, Nr. 75 geregelt. Die jährliche verpflichtende Unterrichtszeit wird auf fünf Tage verteilt und zwar von Montag bis Freitag. Am ersten und letzten Unterrichtstag, sowie am Unsinnigen Donnerstag endet der Unterricht bereits um 10 Uhr. Nach Möglichkeit wird ein ganzer oder ein halber freier Tag für die Abhaltung eines Pädagogischen Tages verwendet.

| Zeit | **Montag** | **Dienstag** | **Mittwoch** | **Donnerstag** | **Freitag** |
|---|---|---|---|---|---|
| 07.45- 08.40 | | | | | |
| 08.40- 09.35 | | | | | |
| 09.35- 10.30 | | | | | |
| 10.30- 10.50 | **P** | **A** | **U** | **S** | **E** |
| 10.50- 11.45 | | | | | |
| 11.45- 12-40 | | | | | |
| 12.40- 13-50 | **M** | **I** | **TT** | **A** | **G** |
| 13.50- 14.55 | | | | | |
| 14.55- 16.00 | | | | | |

Der Unterricht beginnt am Vormittag um 07.45 Uhr und endet um 12.40 Uhr. Um 10.30 Uhr findet in den Schulen des Grundschulsprengels die große Pause statt und endet um 10.50 Uhr. Unterrichtsstunden am Vormittag dauern 55 Minuten. Am Dienstag und Donnerstagnachmittag betragen die Unterrichtsstunden jeweils 65 Minuten und der Unterricht beginnt um 13.50 Uhr und endet um 16.00 Uhr. Im ersten Halbjahr findet am Donnerstagnachmittag die der Schule vorbehaltene Pflichtquote statt, während im zweiten Halbjahr die Wahlfächer angeboten werden. Die Gesamtunterrichtszeit für die Schüler beträgt - inklusive Pause – mindestens 27 Wochenstunden und höchstens 29 Wochenstunden. Die Aufsicht durch die Lehrkräfte ist von 7.40 Uhr bis 12.40 Uhr und an Tagen mit Nachmittagsunterricht von 13.45 Uhr bis 16.00 Uhr gewährleistet.

- **Stundenpläne**

Die verpflichtende Unterrichtszeit (verbindliche Grundquote und die der Schule vorbehaltene Pflichtquote) umfasst in den 1. Klassen ein Mindestjahresstundenkontingent von 850 Stunden, in den 2. – 5. Klassen 918 Stunden. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen gewährleistet die Schule zudem jedem Schüler das Recht, im Wahlbereich Angebote im Ausmaß von mindestens 35 bis maximal

105 Jahresstunden in Anspruch zu nehmen.
Im Rahmen der didaktischen und organisatorischen Autonomie obliegt es den autonomen Schulen zu entscheiden, wie sie die Stunden über das Schuljahr verteilen.
Es besteht auch die Möglichkeit des Blockunterrichts, wobei jedoch die Jahreskontingente berücksichtigt werden müssen. Diesbezügliche Vorschläge werden von den Klassenräten ausgearbeitet und der Schulführungskraft zur Genehmigung unterbreitet.
Um curriculare Schwerpunktsetzungen realisieren zu können, ist es den autonomen Schulen vorbehalten, die Jahresstundenkontingente der einzelnen Fächer und Tätigkeiten der verpflichtenden Unterrichtszeit im Ausmaß von maximal 20 Prozent zu reduzieren.

- Gestaltung der Stundenpläne: (Kriterien für die Erstellung der Stundenpläne siehe Anlage 2)

Bei der Erstellung der Stundenpläne für die einzelnen Klassen stehen die Bedürfnisse der Schüler im Vordergrund. Es sollte auf eine vertikale und horizontale Verteilung der Fächer geachtet werden. Die Schulführungskraft genehmigt die Stundenpläne.
Die Anzahl der Lehrpersonen, welche die Pausenaufsicht durchführen, wird den örtlichen und rechtlichen Gegebenheiten angepasst. Die Lehrperson, welche die erste Stunde unterrichtet (vormittags und nachmittags), übernimmt 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn die Aufsicht.
Die der Schule vorbehaltene Pflichtquote (2.- 5. Klasse) und die Wahlfächer werden, in dem von der Grundschule vorgesehenen Ausmaß, von den Lehrpersonen angeboten.

- Persönliche Stundenpläne der Lehrpersonen

Jeder Lehrer unterrichtet die ihm zugewiesenen Fächer. Die Unterrichtsverpflichtung ist durch den Landeskollektivvertrag festgesetzt. Für Klassen- und Integrationslehrpersonen beträgt sie 22 Wochenstunden. Für die Lehrpersonen der zweiten Sprache, die Religionslehrpersonen und die Sprachförderlehrpersonen 20 Wochenstunden.
Die Unterrichtstätigkeiten, die Planungsstunden, die persönlichen Sprechstunden, die Pausen- und Mensaaufsicht werden im persönlichen Stundenplan vermerkt.
Die Lehrpersonen treffen sich regelmäßig in Teilkollegien an der jeweiligen Schulstelle, um Organisatorisches zu besprechen.

- **Klassenbildung** (*Kriterien für die Klassenbildung siehe Anlage 1*)

Bei der Bildung von Klassen müssen die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.
In den Schulen mit Abteilungsunterricht (bei einer geringen Anzahl an Schülern) werden bei der Klassenbildung örtliche Gegebenheiten, sowie räumliche und personelle Ressourcen berücksichtigt.
Wird aufgrund der Schüleranzahl die Errichtung von Parallelklassen notwendig, so erfolgt die Aufteilung der Schüler laut Kriterien im Anhang.

- **Klassen- und Fächerzuweisung**

Der Grundsatz der didaktischen Kontinuität für die Schüler soll nach Möglichkeit gewährleistet sein. Kommt es notwendigerweise zu einer Unterbrechung der didaktischen Kontinuität entscheidet die

Schulführungskraft. Einer ersten Klasse sollte nach Möglichkeit eine Lehrkraft mit mehrjähriger Unterrichtserfahrung zugewiesen werden.
In der Regel einigen sich die Lehrpersonen der einzelnen Organisationseinheiten auf die Fächer und legen der Schulführungskraft die Vorschläge zur definitiven Entscheidung vor.

## 4.2 Planung und Gestaltung von Unterricht

Die Planung ist ein notwendiges Instrument, das sich an den Rahmenrichtlinien des Landes und den Schulcurricula des Grundschulsprengels orientiert. Die Fachcurricula, welche Sie auf der Homepage des Grundschulsprengels Neumarkt einsehen können, werden laufend überarbeitet und den schulischen Gegebenheiten angepasst. Sie enthalten die verbindlichen Kompetenzen und Lernziele der einzelnen Fächer. Ergänzt werden sie durch fächerübergreifende Ziele im Bereich Lesen. Die Fachcurricula liegen in allen Schulstellen auf.
Bei der Planung werden die Tätigkeiten und Ziele der einzelnen Fachbereiche und unterrichtsbegleitenden Aktivitäten vereinbart.
Der Unterricht an den Schulen zeichnet sich durch ein breit gefächertes Angebot an Unterrichtsformen wie Freiarbeit, Wochenplanarbeit, Arbeit an Stationen, Werkstattunterricht, Projektunterricht, Frontalunterricht und teamorientierten Unterricht aus.

- ### Unterrichtsformen

***- Offene Unterrichtsformen***

Die offenen Unterrichtsformen gehen auf reformpädagogische Ansätze zurück.
Die Kinder lernen vermehrt Verantwortung zu übernehmen und eigenständig zu lernen. Sowohl lernschwache als auch begabte Kinder profitieren durch die differenzierten Aufgabenstellungen.

***- Lernen an Stationen (Lernzirkel)***

Im Laufe einer Unterrichtseinheit arbeiten die Schüler an den vorbereiteten Aufträgen. In der Regel wechseln die Kinder nach einer vereinbarten Zeit die Station.

***- Planarbeit (Tagesplan-/Wochenplanarbeit)***

Bei der Planarbeit erhalten die Lernenden auf einem Plan Aufträge aus einem oder mehreren Fachbereichen, die sie in einer bestimmten Zeit (Tag, Woche) lösen müssen.

***- Werkstattunterricht***

Die Schüler können aus einem breiten Lernangebot zu einem vorgegebenen Thema verschiedenste Tätigkeiten frei wählen und im Sinne des Entdeckens selbstständig bearbeiten.
Verschiedene Sinne und Lernkanäle - und damit auch unterschiedliche Lerntypen - werden angesprochen.

***- Freiarbeit***

Die Schüler können weitgehend selbstständig über die Auswahl ihrer Tätigkeiten bzw. Tätigkeitsbereiche, die Sozialform und die Planung, Durchführung und Evaluation ihres Lern- und Arbeitsablaufes bestimmen.
Die Lehrperson nimmt Einfluss auf den Lernprozess der Kinder, indem sie geeignete Materialien bereitstellt („vorbereitete Umgebung"), die Schüler bei ihrer Arbeit beobachtet und begleitet.

***- Projektorientierter Unterricht***

Im projektorientierten Unterricht stellt sich die Gruppe ein gemeinsames Ziel. Sie plant selbst das Vorgehen und arbeitet vorwiegend in Kleingruppen.
Die interdisziplinäre Gestaltung ermöglicht auch die Aufhebung des Stundenplans für einen bestimmten Zeitraum.

***- Teamorientierte Unterrichtsentwicklung und kooperative Lernmethoden***

Im Schuljahr 2010/11 und ff hat unser Schulsprengel an einem vom Schulamt unterstützten Unterrichtsentwicklungsprojekt teilgenommen[3]. Kooperative Lernformen sind Methoden, die in einfacher, aber sehr effektiver Form die Mitarbeit der Lernenden intensiv fördern. Sie ermöglichen es der Lehrperson mit der Heterogenität der Klasse produktiv umzugehen. Gleichzeitig wird die soziale Lerngemeinschaft gestärkt. Die Schüler lernen dabei auch Verantwortung für das eigene Lernen zu übernehmen und verschiedenste Lernmethoden anzuwenden. Der Lehrperson stehen verschiedene Methodenkoffer (u. a. aus IQES online) zur Verfügung. Hier finden Lehrpersonen Methoden für einen schüleraktivierenden Unterricht. Die Methoden sind darauf ausgerichtet, bei den Lernenden Kompetenzen für das selbständige Lernen und Arbeiten aufzubauen. Außerdem helfen die Methoden den eigenen Lernprozess zu verstehen und zu verbessern.

Wirksamkeit kooperativen Lernens:

Für die Schüler:

- führt zu mehr Lernerfolgen für alle Schülerinnen und Schüler
- fördert gleichzeitig das fachliche und soziale Lernen
- trägt zu positiven Beziehungen und zu einem guten Lernklima bei.
- erweitert die Methodenkompetenz der Schüler durch systematisches Training und die gezielte Einführung von verschiedenen Arbeitsmethoden
- schult die Übernahme von Verantwortung für das eigene Lernen

Für die Lehrpersonen:

- führt zu einem positiven Arbeitsklima in der Klasse durch die Einbeziehung aller Schüler
- erleichtert den Umgang mit Heterogenität in der Klasse
- entlastet die Lehrperson durch Übergabe von Verantwortung für das eigene Lernen an die Schüler

[3] Beschluss des Lehrerkollegiums Nr. 4 vom 09.06.2011

- Lehrperson nimmt vermehrt die Rolle eines Lerncoachs ein und hat Freiräume zum Beobachten und Beraten von Schülern
- stärkt und fördert die Lehrer-Schüler-Beziehung

***- Lehrergelenkter Unterricht***

Es handelt sich hierbei um einen von der Lehrperson gesteuerten stoffzentrierten Unterricht, in dem den Schülern beispielsweise eine einheitliche Einführung zu einem Lerninhalt geboten wird. Frontalunterricht dient in einem ausgewogenen Verhältnis zu anderen Unterrichtsformen vor allem der Vermittlung von gezielten, aufeinander aufbauenden Sachinformationen, der Gewährung eines Überblickes bei komplexeren Lerninhalten und der Erarbeitung von Kulturtechniken.

***- Teamunterricht***

Der Teamunterricht dient zur Durchführung von Unterrichtsvorhaben, zum Förderunterricht für begabte Kinder, zur Behebung von Lernschwächen, zur gezielten Schülerbeobachtung und zur individuellen Lernberatung.

***- Tandemunterricht/ Parallelunterricht***

Es besteht die Möglichkeit, eine Klasse mit einer größeren Schüleranzahl für einzelne Stunden in den Fächern Deutsch oder Mathematik zu teilen, so dass die beiden Gruppen parallel von zwei Lehrpersonen unterrichtet werden.

## • L'insegnamento della seconda lingua

I cinque plessi della Direzione Didattica di Egna sono dislocati in diverse zone della Bassa Atesina in cui i contatti con il gruppo italiano sono possibili con realtà linguistiche differenti tra loro.
Si cerca di porre attenzione alle caratteristiche psicologiche e agli stadi evolutivi degli allievi, per mantenere costante la motivazione. La presenza di diversi livelli di conoscenze di L2, all'interno delle classi, presuppone pertanto attività diverse per gli alunni.
Obiettivo principale dell'insegnante di L2 è quello di mettere in grado gli alunni di esprimere bisogni e intenzioni comunicative. Per questo gli insegnanti tengono in considerazione i prerequisiti degli alunni; ne individuano i bisogni linguistici al fine di realizzare diverse esperienze didattiche utili ad un apprendimento concreto della seconda lingua.
L'insegnante di seconda lingua stimola l'interesse degli alunni sfruttando diverse strategie metodologiche, garantendo loro un insegnamento che rispetti le capacità e i tempi di apprendimento di ognuno.
Dal punto di vista organizzativo e didattico sarebbe importante la presenza contemporanea di due insegnanti di seconda lingua, che garantirebbe una migliore qualità dell'insegnamento, permettendo anche momenti di apprendimento individualizzato e personalizzato.
Considerando la crescente presenza di alunni provenienti da Paesi diversi, viene posta particolare attenzione a progetti volti a sviluppare la capacità di conoscere e interagire con altre culture.

- ## English

English is an international language that is understood everywhere in the world. In the course of European integration and globalization, it is increasingly important to have a variety of language skills to communicate in different contexts with different cultural groups.
For the pupils of the 4th and 5th grade of elementary school English is the third language, taught in addition to Italian and German. This means that the starting skills of pupils in each of the three languages are similar.
During the elementary instruction it is important to train the language awareness of children and to give them a first feel for the language. There is learned a basic vocabulary, which is used in everyday life. In the further learning process, it will be progressively extended with expressions and phrases and consolidated in conversations and dialogues.
Pupils look into new contents, both orally and in writing. The teaching aids and the instructions for the children are designed clearly so that an independent examination (e.g. in station work or learning circles) is possible. This method allows changing the social forms currently.
Contents in English classes are developed playfully using picture cards, children's songs, poems, stories, picture books, ... There are mostly used clips and audio books to provide an authentic experience of language.

- ## Leseförderung und Lernort Schulbibliothek

Lesekompetenz ist Voraussetzung für schulischen Erfolg, für die Teilnahme am Leben in unserer Gesellschaft und für einen selbstbestimmten Umgang mit Medien. Sie gilt als Schlüsselkompetenz und ihre Förderung als zentrale Aufgabe der Schule. Dabei ist nicht nur der Deutschunterricht gefragt, denn Lesen und Schreiben sind Basistätigkeiten des Lernens in allen Fächern. Deshalb sollten auch alle Fächer zur Entfaltung dieser Fähigkeiten beitragen.
Im Fach Deutsch können die notwendigen Grundlagen zum Auf- und Ausbau von Lesekompetenz gelegt werden. Mit Hilfe aller Unterrichtsbeteiligten können Erfolge schneller erreicht werden. Es ist auch notwendig, dass Eltern diesen Prozess unterstützen. Lesen geht also alle an!

An den jeweiligen Schulstellen gibt es eine Schulbibliothek, welche Schülern und Lehrpersonen zur Verfügung steht. Die Bibliotheken sind Lernorte, die maßgeblich dazu beitragen, sowohl Lese- und Informationskompetenzen zu erwerben.
In der zentralen Direktionsbibliothek stehen den Lehrpersonen Fachdidaktik und themenbezogene Unterrichtsmaterialien zur Verfügung.
Aufgaben und Ziele:

- Unterstützung und Förderung der Erziehungsziele der Schule
- Bereitstellen von aktuellem Medienbestand
- Freude am Lesen wecken und erhalten
- Förderung der Lese- und Recherchekompetenz der Schüler
- Etablierung der Bibliothek als multimedialer Lernort
- Gestaltung von Aktivitäten rund ums Lesen: Leseaktionen, Leseprojekte, Buchvorstellungen, Lesungen…

Im Rahmen der didaktischen Bibliotheksstunden besucht eine beauftragte Lehrperson die fünf Schulstellen des Sprengels, bietet literarische Werkstätten bzw. Leseprojekte für alle Klassen an und fördert somit die Freude an der Begegnung mit Literatur und die gemeinsame Auseinandersetzung mit Sprache und Bild. Das literarische Lernen, das dialogische Lesen und die Einbindung des DemeK-Konzeptes (Deutsch in mehrsprachigen Klassen) stehen dabei im Vordergrund.
Die Unterrichtseinheiten enthalten sowohl Erzählanlässe (z.B. dialogisches Lesen, Präsentationsstrategien, Sprechanlässe zu literarischen Impulsen oder Illustrationen) als auch Schreib- und Gestaltungsanlässe. Die Erzählanlässe zeichnen sich durch sprachsensible Dialoge auf Augenhöhe und den gemeinsamen Austausch über das literarische Angebot aus. Erlebnisse und Erfahrungen der Schüler/innen sowie der respektvolle Umgang untereinander sollen berücksichtigt werden. Während den Schreib- und Gestaltungsphasen kann Gehörtes verarbeitet und kreativ zum Ausdruck gebracht werden. Im Vordergrund steht dabei immer die Bedeutsamkeit, den Schüler/innen das Gefühl zu geben, dass ihre Meinung und ihr Tun, wertgeschätzt und respektiert wird.

## • Lernberatung und Dokumentation der Lernentwicklung

Die Lernberatung hilft den Lernenden ihre Möglichkeiten (Stärken) zu erkennen und sie optimal zu nützen, allfällige Defizite und Probleme zu analysieren und mit einem breiten Spektrum an individuellen Hilfestellungen Verbesserungen anzustreben.
Der Raster für die Dokumentation der Lernentwicklung wird von den Schülern und von den Lehrpersonen (bei den Verifizierungssitzungen) zweimal jährlich ausgefüllt. Anschließend findet das Beratungsgespräch zwischen Schülern und Lehrpersonen statt.
Eine Lehrperson bespricht mit den ihr zugeteilten Schülern, im Rahmen der vorgesehenen Lernberatungsstunden und auch bei Bedarf während des Unterrichts, die jeweilige Situation in den Bereichen Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten.
Die Eltern erhalten die Möglichkeit bei den persönlichen Sprechstunden der Lehrpersonen oder bei den Elternsprechnachmittagen in die Lernberatungsdokumentation Einsicht zu nehmen.
Die Dokumentation der Lernentwicklung wird im Planungsordner abgelegt.
Da die Lernberatung viel Zeit in Anspruch nimmt, werden nach Möglichkeit zu Beginn des Schuljahres die nötigen Stunden im Stundenpolster eingeplant.

## • Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen zur Vertiefung und Festigung der behandelten Lerninhalte. Sie werden in überschaubaren Mengen und nach Absprache der Lehrpersonen untereinander gegeben. Hausaufgaben können an allen Tagen, an denen kein verpflichtender Nachmittagsunterricht stattfindet, gegeben werden. Hausaufgaben am Wochenende (Samstag, Sonntag) und in den Ferien sind nicht vorgesehen. (Siehe *Schülercharta 2003)*
Die Erledigung der Hausaufgaben in Krankheitsfällen hängt vom jeweiligen Zustand des Schülers ab. Den Eltern steht hier die Entscheidung zu, ob der Schüler in der Lage ist, ein geringes Aufgabenpensum zu erfüllen.

## 4.3 Die der Schule vorbehaltene Pflichtquote

Im Schuljahr 2020/21 wurde aufgrund der Pandemiesituation SOL (selbstorganisiertes Lernen) eingeführt. Wir haben als Lehrerkollegium beschlossen, SOL weiterzuführen, und zwar anstelle der Pflichtquote. Somit wird donnerstags Nachmittag und mindestens 1 Stunde am Vormittag das selbstorganisierte Lernen in den Fokus gestellt.
Zur Organisation:
Die Kinder erhalten in den meisten Fällen Lernpläne oder eigene Themen, an denen sie in ihrem eigenen Lerntempo und nach ihren eigenen Fähigkeiten arbeiten können. In diesen Stunden ist auch das klassenübergreifende Arbeiten gut möglich.

Bei den Angeboten müssen folgende Kriterien beachtet werden:

- Vertiefung des Kernunterrichts
- Begabungsförderung
- Personalisierung

Die Schüler treffen die Wahl für die freien Themen im Rahmen der Lernberatung mit den Lehrpersonen. Die Schüler erhalten nach Möglichkeit ein Angebot ihrer Wahl (siehe dazu untenstehender Bereich der Lernberatung).

## 4.4 Wahlfächer

Die Wahlfächer finden im zweiten Halbjahr am Donnerstagnachmittag statt. Das Wahlfach wird als Lern- und Aufgabenhilfe angeboten, das mit verschiedensten Angeboten (Bewegung im Freien, Lern- und Gruppenspiele, kreatives Gestalten…) ergänzt wird.
Die Schüler erhalten am Nachmittag die Hilfestellung einer Lehrperson bei der Erledigung ihrer Hausaufgaben aus den verschiedenen Kernfächern. Inhalte können in der Kleingruppe nochmals wiederholt und vertieft und eventuelle Lernrückstände aufgeholt werden. Kinder nicht deutscher Muttersprache haben durch den zusätzlichen Kontakt zur deutschen Sprache die Möglichkeit, ihre Deutschkenntnisse weiter auszubauen.

<u>Zur Organisation:</u>
Das Angebot wird ausgeschrieben und wer sich dazu anmeldet, ist zur Teilnahme während des gesamten Zeitraums verpflichtet.
Schüler, die sich nicht an die Anweisungen von Lehrpersonen halten, können von der Teilnahme ausgeschlossen werden (siehe Disziplinarordnung). Nach Ablauf der Abgabefrist werden keine Anmeldungen mehr berücksichtigt.

## 4.5 Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen

Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen sind Unterrichtsformen, bei denen die Schüler innerhalb und außerhalb des Schulareals, unter pädagogischer Leitung Tätigkeiten durchführen, die dazu beitragen, dass Kompetenzen und Unterrichtsziele durch Veranschaulichung, Ergänzung und Vertiefung erreicht werden können.
Die Durchführung der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen fällt im Sinne der organisatorischen, didaktischen und finanziellen Autonomie der Schulen in die Verantwortung der Mitbestimmungsgremien und der Schulführungskraft der Schule.

Zu den unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen zählen:

- Lehrausgänge
- Lehrausflüge – Lehrfahrten – Sport- und Wandertage
- Projekttage und schulstufenübergreifende Projekte
- Schul- und Klassenpartnerschaften
- Schüleraustausch
- schulübergreifende Projekte und Projekte der Europäischen Union
- mehrtägige Klassenfahrten und Aufenthalte

Der **Beschluss der Landesregierung Nr. 1510/2009** gibt die Richtlinien für die unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen vor.
Der Schulrat beschließt allgemeine Kriterien für die Organisation der Veranstaltungen, für die Dauer, den Zeitpunkt, die Reiseziele, die Anzahl der teilnehmenden Schüler und der begleitenden Lehrpersonen sowie die Finanzierung. Besonderes Augenmerk muss auf die Gewährleistung der Sicherheit, sei es hinsichtlich der Aufsicht und der Transportmittel, gelegt werden.
Im Rahmen der Kriterien und Richtlinien erstellt der Klassenrat zu Beginn des Schuljahres den Jahresplan der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen.
Bei entsprechender Begründung können bis zum letzten Schultag unterrichtsbegleitende Veranstaltungen durchgeführt werden. Voraussetzung ist allerdings, dass die regelmäßige Abwicklung der Bewertungen und Abschlussarbeiten nicht beeinträchtigt wird.
In der Regel muss ein Ansuchen zur Genehmigung sieben Tage vorher in der Direktion eingereicht werden.
Für die Ansuchen an die Direktion sind die dafür vorgesehenen Vordrucke zu verwenden; vor allem sind die folgenden Angaben zu berücksichtigen: die teilnehmenden Klassen, die Begleitpersonen, das Ziel und die geplanten Verkehrsmittel, die voraussichtliche Dauer und das Veranstaltungsprogramm. Die Unterschrift aller beteiligten Lehrpersonen ist erforderlich.
Die Eltern sind über das Ziel der Veranstaltung genauestens zu informieren. Die schriftliche Einverständniserklärung der Eltern muss eingeholt werden, sollte die verlangte Unterschrift nicht vorgelegt werden, wird der betroffene Schüler einer anderen Klasse zugewiesen
Bei Lehrausgängen bis zu zwei Stunden ist die Bewilligung der Schulführungskraft einzuholen, wobei auch telefonische Meldungen möglich sind. Jeder Ausgang wird in einem Register vermerkt. Die Anzahl der Lehrausgänge ist in der Regel unbegrenzt, sofern diese auf die didaktischen Tätigkeiten abgestimmt sind. Die Genehmigung für die Durchführung der einzelnen Veranstaltungen erteilt die Schulführungskraft.

Verlegung von Unterrichtszeit und -ort

1) Bei einem ganztägigen Lehrausflug kann der Unterrichtsbeginn bis 9.00 Uhr erfolgen. Wenn der Ausgangspunkt und/oder der Endpunkt eines Ausfluges nicht die Schule ist, müssen die Schüler von den Eltern begleitet werden bzw. nach Absprache mit den Lehrpersonen auch wieder abgeholt werden oder dürfen mit schriftlichem Einverständnis der Erziehungsverantwortlichen nach Unterrichtsende alleine nach Hause gehen. Sollten die Schüler schon zu Unterrichtsbeginn in die Schule kommen, so werden diese von einer Lehrperson beaufsichtigt. Sollten Schüler nicht am vereinbarten Ort zusteigen oder aussteigen, müssen die Eltern schriftlich ansuchen.
2) Mehrtägige weitere Fahrten können im Rahmen eines Projektes durchgeführt werden. Eine Ergänzung mit schulfreien Tagen ist auch möglich.
3) Lesenächte sind so zu planen, dass am darauffolgenden Tag laut Schulkalender schulfrei ist.

Teilnahme

Möglichst alle Klassen einer Schule sollen Lehrausflüge bzw. Wandertage am selben Tag durchführen. Um eine unterrichtsbegleitende Veranstaltung durchführen zu können, muss 2/3 der Eltern der jeweiligen Klasse ihr Einverständnis geben.
Nimmt ein Schüler aus einem triftigen Grund am Lehrausflug/Wandertag nicht teil, muss er eine schriftliche Bestätigung der Eltern bringen. Nach Möglichkeit nimmt er am Unterricht in einer anderen Klasse teil, sofern diese Unterricht hat.

Begleitpersonen

Bei allen unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen müssen in der Regel zwei Lehrpersonen die Schülergruppe begleiten. Es gilt das Verhältnis 1:10. Bei Lehrausgängen in die nähere Umgebung der Schule liegt es im Ermessen der Lehrpersonen auch mehr als zehn Schüler alleine zu begleiten.
Um besonderen Klassensituationen Rechnung zu tragen, liegt es im gemeinsamen Ermessen der Lehrpersonen und der Schulführungskraft, die Anzahl der Begleitpersonen bei Schulausflügen (Herbst- und Maiausflug) zu bestimmen, um die Sicherheit der Schüler und einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Verkehrsmittel

Als Verkehrsmittel dürfen in der Unterrichtszeit keine Privatfahrzeuge, mit Ausnahme von Fahrrädern, benützt werden.

Finanzierung

Die unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen müssen dem Grundsatz der Sparsamkeit und Angemessenheit entsprechen. Laut Schulratsbeschluss Nr. 12/2006 dürfen nicht mehr als 40 Euro im Schuljahr für Eintritte, öffentliche Verkehrsmittel, etc. eingesammelt werden, für höhere Beträge wie z.B. mehrtägige Klassenfahrten, braucht es einen Schulratsbeschluss.

Lehrausgänge

Lehrausgänge dienen der Veranschaulichung und Vertiefung von Unterrichtsthemen und hängen daher eng mit dem Schulcurriculum zusammen. In der Regel finden sie während der Unterrichtszeit statt und zwar unter persönlicher Leitung und Verantwortung der jeweiligen Fachlehrperson. Es handelt sich hier

um Betriebsbesichtigungen, Besuche von kulturellen Veranstaltungen, Museums- und Kirchenbesuche, Sportveranstaltungen, Tage der offenen Tür, Baumfeste und ähnliches.

Lehrausflüge – Lehrfahrten – Sport- und Wandertage

Die unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen ergänzen die schulische Arbeit, indem sie die direkte Begegnung mit der Natur ermöglichen, die Auseinandersetzung mit der Kulturlandschaft und den Kulturgütern verschiedener Zeitepochen fördern und vor allem auch Anregungen zur Vertiefung und Verbesserung des Gemeinschaftslebens geben.

Schulsporttage sollen Spaß an der Bewegung vermitteln und können auch in Form von schulinternen Meisterschaften durchgeführt werden.

Wandertage sollten die Schüler veranlassen, die Natur- und Kulturlandschaft und Besonderheiten der örtlichen Umgebung aktiv zu erkunden, sowie die Gemeinschaft zu pflegen.

Projekttage dienen der Vertiefung des Fachwissens, der Erweiterung und Festigung von Sprachkenntnissen, der Ergänzung des theoretischen Wissens durch praktischen Unterricht vor Ort. Sie können bzw. sollen auch Impulse für die Erweiterung des emotionalen, sozialen und kulturellen Horizonts geben.

Schulstufenübergreifende Projekte

Die Schüler verschiedener Klassen oder Schulstufen können gemeinsame Projekte verwirklichen mit dem Ziel, in einer größeren Gemeinschaft kreative Fähigkeiten zu fördern und fachliche Kenntnisse zu vertiefen.

Schul- und Klassenpartnerschaften

Eine Schule kann mit anderen Schulen eine Partnerschaft eingehen mit dem Ziel, regen Kontakt zu pflegen und gemeinsame Projekte durchzuführen. Schulpartnerschaften beziehen die gesamte Schulgemeinschaft ein und bilden eine gute Voraussetzung für Klassenpartnerschaften oder einen Schüleraustausch.

Klassenpartnerschaften sind durch eine kontinuierliche ein- oder mehrjährige Zusammenarbeit sowie durch Begegnungen von Klassen verschiedener Schulen im Rahmen eines gemeinsamen, fächerübergreifenden Projektes gekennzeichnet. Ziel der Partnerschaft ist es, im Sinne des Projektlernens ein gemeinsames Vorhaben umzusetzen. Die Schulgemeinschaft und die Schülereltern werden über die Zielsetzung der Projekte informiert und bei Bedarf mit einbezogen.

Schulübergreifende Projekte und Projekte der Europäischen Union

Die Schüler verschiedener Klassen oder verschiedener Schulen können gemeinsame Projekte verwirklichen mit dem Ziel, in einer größeren Gemeinschaft, auch auf Landesebene, kreative Fähigkeiten zu fördern und fachliche Kenntnisse zu vertiefen. Bei schulübergreifenden Projekten übernimmt eine einzige Schule die Koordinationsaufgaben und den Abschluss der notwendigen Konventionen.

Die Schüler können auch an Projekten der Europäischen Union teilnehmen.

## 4.6 Bewertung[4]

Bei der Planung von Unterricht wird daran gedacht, wie der Erfolg der praktischen Arbeit ermittelt und evaluiert werden kann. Dafür werden Indikatoren festgelegt, anhand derer objektiv festgestellt werden kann, ob die Ziele bzw. Kompetenzen erreicht wurden. Das wichtigste Instrument dafür sind die Beobachtungen und Datensammlungen. Für die Datensammlungen werden die Kompetenzbeschreibungen im Digitalen Register, Schülerarbeiten, Tests und die mündlichen Ergebnisse verwendet. Erst durch die Interpretation der gesammelten Daten erfolgt die Bewertung. Die Bewertung macht Aussagen dazu, welche Kompetenzen die einzelnen Schüler und die gesamte Klasse in den verschiedenen Bereichen erworben haben.
Den Lernenden sollen Ziele, Methoden und didaktische Verfahren transparent gemacht werden, damit sie die Möglichkeit erhalten, über das eigene Lernverhalten zu reflektieren. (Lernberatung)
Die periodischen Bewertungen und die Jahresbewertungen der Lernprozesse und Leistungen der Schüler in allen Fächern und fächerübergreifenden Lernbereichen erfolgen seit dem Schuljahr 2020-21 nur mehr in beschreibender Form. Dies wurde im Gesetzesdekret vom 8.April 2020, Nr.22 in geltender Fassung (umgewandelt in Staatsgesetz vom 6. Juni 2020, Nr.41) festgelegt. Diese Vorgabe wurde für die Schulen der Autonomen Provinz Bozen mit dem Beschluss der Landesregierung vom 25. August 2020, Nr.621 Rechnung getragen.
Von der Bildungsdirektion wurden drei Möglichkeiten vorgesehen. Das Lehrerkollegium hat sich für die erste Möglichkeit entschieden.

- Beschreibung der allgemeinen Lernentwicklung sowie der Selbst- und Sozialkompetenz
- Beschreibung der fachlichen bzw. fächerübergreifenden Lernentwicklung (Lernprozesse und Leistungen) getrennt für jedes Kernfach, bzw. für Fächerbündel
- Die Bewertung der Gesellschaftlichen Bildung, der Pflichtquote und der Wahlfächer fließt in die allgemeine Bewertung bzw. die Bewertung der Fächer mit ein

Der Grundschulsprengel Neumarkt hat einen neuen Bewertungsbeschluss gefasst, der als Anlage dem Dreijahresplan beigefügt ist.

**Nichtversetzung**

Eine Nichtversetzung in die nächste Klasse der Grundschule oder in die erste Klasse der Mittelschule erfolgt nur in Ausnahmefällen, mit besonderer Begründung und mit Stimmeneinhelligkeit durch den Klassenrat. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten werden beim zweiten Elternsprechtag mündlich und bis spätestens Ende April schriftlich über eine mögliche Nichtversetzung informiert.

[4] Staatsgesetz vom 6.Juni 2020 Nr. 41
Beschluss der Landesregierung Nr. 621 vom 25. August 2020
Beschluss des Lehrerkollegiums Nr.9 vom 09.12.2021

## 4.7 Fortbildung und kollegiale Hospitation

Fortbildung ist ein wichtiges Instrument der Schulentwicklung und der Professionalisierung von Lehrpersonen. Sie schafft Gelegenheiten zur Reflexion der eigenen Unterrichtspraxis, zur Auseinandersetzung mit neuen theoretischen Ansätzen, zum Kennenlernen von Reformkonzepten und innovativen Unterrichtsmodellen, zur Erprobung von Unterrichtsverfahren und Methoden. Sie dient aber auch der Auseinandersetzung mit dem eigenen Berufsbild und den Anforderungen an den Lehrberuf. Sie bietet Gelegenheit zur Entwicklung grundlegender Kompetenzen wie die Fähigkeit, Entwicklungen kritisch zu hinterfragen, Entscheidungen zu begründen und Alternativen zu entwickeln.
Ein weiteres Ziel der schulinternen Fortbildung sowie der Fortbildung auf Schulverbundsebene sind die Entwicklung eines gemeinsamen Erziehungs- und Bildungsverständnisses aller Lehrpersonen, die Förderung der zwischenmenschlichen Beziehungen und der Kooperationsfähigkeit durch gemeinsames Lernen.

Die wesentlichen Bereiche von Fortbildung sind:

1. Systembezogene Fortbildung

Fortbildungsveranstaltungen, die im engeren Sinne die Schulentwicklung betreffen und die Lehrpersonen bei Neuerungen und Reformen unterstützen sollen, aber auch allgemein pädagogische Fragestellungen betreffen. Ziel ist die Weiterentwicklung der allgemeinen pädagogischen Handlungskompetenz.

2. Personalentwicklung

Fortbildungsveranstaltungen, welche die Organisation von Unterricht, Formen der Zusammenarbeit, Gestaltung von Schule sowie die Beziehungen nach innen und außen betreffen. Ziel ist die Weiterentwicklung der Selbstverantwortungskompetenz und Organisationskompetenz.

3. Fachdidaktik/Unterricht

Fortbildungsveranstaltungen zu den einzelnen Fächern und Fachbereichen. Es handelt sich um die praxisbezogene Fortbildung im didaktisch-methodischen Bereich, aber auch um Wissen, das in den Unterricht einfließen kann. Ziel ist die Weiterentwicklung der speziellen pädagogischen Handlungskompetenz und der fachlichen Kompetenz der Lehrpersonen.
Bei der Planung der schulinternen Fortbildung und der Fortbildung auf Schulverbundebene werden Schwerpunkte, Wünsche und Interessen der Lehrpersonen berücksichtigt.
Bei der Erstellung des Fortbildungskonzeptes werden nach Möglichkeit alle drei oben angeführten Bereiche berücksichtigt. In den Fortbildungsplan der Schule werden auch die Veranstaltungen aus dem Landesfortbildungsplan für die deutsche und italienische Schule aufgenommen.
Die Lehrpersonen (im BBJ, in der Berufseingangsphase, LP mit Probezeit…) legen der Schulführungskraft einen individuellen Fortbildungsplan[5] zur Genehmigung vor.

[5] Siehe Landeskollektivvertrag vom 22.11.2002 Art. 8 und 9

4. Kollegiale Hospitation

Die Schule unterstützt kollegiale Hospitationen, da sie ein wichtiger Baustein gemeinsamer Unterrichtsentwicklung sind. Guter Unterricht soll durch gegenseitige Hospitationen noch optimiert werden. Gegenseitige Unterrichtsbesuche tragen dazu bei, dass eigene Kompetenzen weiterentwickelt werden können und ein Austausch stattfinden kann, der für alle Beteiligten gewinnbringend ist.
Die Kollegiale Hospitation kann bei Kollegen und Kolleginnen des eigenen Sprengels, an Schulen anderer Sprengel aber auch schulstufenübergreifend im Kindergarten oder in der Mittelschule stattfinden.

Die Kollegiale Hospitation wird der Schulführung gemeldet. Sie zählen als Fortbildung und bestehen aus der Vorbesprechung, dem Stundenbesuch und einer Nachbesprechung. In der Berufseingangsphase sind mindestens zwei kollegiale Hospitationseinheiten (2 Besuche und 2 Gegenbesuche) verpflichtend vorgesehen.

In den weiter unten folgenden Kapiteln „Qualitätskonzept“ und im „Teil B: So planen und entwickeln wir“ finden Sie noch weitere Informationen und Verweise zum Bereich der Fortbildung.

# 5. Was uns wichtig ist

## 5.1 Interkulturelles/soziales Lernen und Friedenserziehung

Die Schule ist gefordert, auf die gesellschaftlichen Veränderungen und das multikulturelle Umfeld zu reagieren und Erziehungs- und Bildungsziele entsprechend anzupassen. In der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Lebensweisen und Anschauungen werden wir angehalten, über uns selbst, unsere eigene kulturelle Sozialisation zu reflektieren und sie so klarer und bewusster wahrzunehmen, um eigene Gedanken, Anschauungen und Einstellungen vermitteln zu können.
Die eigene Orientierung und Haltung ist dabei ein Grundstein für Toleranzfähigkeit, Umgang mit Konflikten und deren gewaltfreier Lösung. Es ist unser Anliegen, den Schülern zu helfen, ihre Toleranzfähigkeit so weit zu entwickeln, dass sie den Fremden in seiner Normalität wahrnehmen, aber ihn nicht vereinnahmen, sondern ihn in seinem Anderssein respektieren. Ebenso erwarten wir uns Respekt und Toleranz für unsere Kultur, Traditionen und Bräuche, die in der Schule gelebt werden. Dazu ist es notwendig, dass die Schüler verschiedene Lebensgewohnheiten und Wertvorstellungen kennen lernen. Sie sollen angeleitet werden, in die Rolle des anderen zu schlüpfen und dessen Gefühle, Empfindungen und Motive nachzuvollziehen, denn nur so kann die Entwicklung der Empathiefähigkeit, der Solidarität und Toleranz gefördert werden.
Eine Kultur des Friedens kann nur entstehen, wenn sich Menschen aktiv für die Achtung der Menschenrechte, für soziale Gerechtigkeit, für die Gleichberechtigung der Geschlechter, für den Respekt vor unterschiedlichen Religionen, Sprachen, Kulturen, für die Erhaltung der Natur und für eine gewaltfreie Bewältigung von Konflikten einsetzen.

## 5.2 Grundgedanken zur Inklusion

Unsere Schule versucht das Konzept der Inklusion bestmöglich anzugehen und zu verwirklichen.
Wir streben einen gemeinsamen Unterricht an, der sich dem einzelnen Schüler zuwendet, ihn anerkennt und diesen entsprechend der persönlichen Möglichkeiten und Interessen fördert. Eine wesentliche Grundlage des Unterrichts besteht darin, voneinander zu lernen. Für alle Schüler mit ihren unterschiedlichen Begabungen und Interessen werden dabei neue didaktische Ansätze verstärkt eingesetzt.
Inklusion ist kein statischer Zustand, es finden ständig soziale und persönliche Entwicklungen statt und greifen ineinander. Dieser Prozess gelingt nur dort, wo alle Beteiligten zusammenarbeiten. Es geht primär darum, die Schüler in ihrer Ganzheit und Persönlichkeit zu stärken und ihnen unabhängig von ihren Leistungen ein wertschätzendes Verhalten entgegen zu bringen.

- ### Maßnahmen zur Integration

Die Schule plant für Schüler mit Beeinträchtigung geeignete individuelle Erziehungs- und Fördermaßnahmen.
Die Mitarbeiter für Integration fördern die persönliche und soziale Autonomie und unterstützen die Schüler mit schwerer körperlicher Beeinträchtigung bei der Bewältigung des Schulalltags. Sie arbeiten eng mit den Lehrpersonen, der Familie und den Fachkräften der Dienste zusammen.
Schüler mit Funktionsdiagnose erhalten eine individuelle Förderung durch eine Integrationslehrperson. Sie wird der Klasse zugewiesen, um eine Differenzierung des Unterrichts zu erleichtern.
Um individuelle Förderung und notwendige Differenzierungsmaßnahmen durchführen zu können, wird die Zahl der Schüler in schwerwiegenden Situationen reduziert. Im Haushalt des Schulsprengels sind spezifische Geldmittel für die Umsetzung der schulischen Integration vorgesehen, die Literatur, Fortbildung, zweckmäßige Lehr- und Lernmittel, sowie andere für die Integration zweckmäßige Ankäufe und Ausgaben betreffen.

*Die Vorgangsweise*

Nach eingehender Beratung und gemeinsamen Absprachen und mit der Zustimmung der Eltern bzw. Erziehungsbeauftragten erfolgt ein Antrag um Abklärung an den Psychologischen Dienst bzw. an den Dienst für Kinderneuropsychiatrie. Die zuständige Fachkraft vom Dienst des Sanitätsbetriebes nimmt Kontakt mit der Familie auf. Die Psychologin bzw. ein Team von mehreren Fachkräften führt bzw. führen eine genaue Abklärung der Stärken und Schwierigkeiten der Schüler durch. Wenn die Ergebnisse auf eine Störung oder Beeinträchtigung hinweisen, wird eine Funktionsdiagnose/klinischer Befund erstellt.
Beim Übertritt von einer Schulstufe in die nächste wird das funktionelle Entwicklungsprofil in Zusammenarbeit von Lehrpersonen, Fachkräften der Dienste und Eltern ausgearbeitet. Es ist eine prozessorientierte Beschreibung, die über den Entwicklungs- und Leistungsstand der Schüler Aufschluss geben soll. Auf der Grundlage der Funktionsdiagnose oder des funktionellen Entwicklungsprofils (FEP) wird in Zusammenarbeit von Lehrpersonen, Fachkräften der Dienste und Eltern der individuelle Erziehungsplan (IBP) erstellt. Dieser enthält die didaktischen und erzieherischen Vorhaben, individuelle Maßnahmen und Möglichkeiten der aktiven Teilhabe.

Für die Besprechung des IBP sind regelmäßige Treffen – zwei pro Schuljahr - vorgesehen, zu denen die Eltern, die Vertreter der Schule und evtl. der Fachdienste des Sanitätsbetriebes eingeladen werden. Der IBP wird dabei regelmäßig überprüft und wenn nötig an veränderte Situationen angepasst.
Die gemeinsamen Besprechungen werden längerfristig geplant, um allen Beteiligten die Teilnahme zu ermöglichen.
Auch für die Schüler mit einem Klinischen Befund (Gesetz 170) wird ein IBP (vereinfachtes Formular) erstellt und mit den Eltern besprochen. Auch hier erfolgt eine Verifizierung im Frühjahr.
Die Fachlehrperson berücksichtigt bei der Planung und Umsetzung die spezifischen Bedürfnisse der Schüler mit Beeinträchtigung und arbeitet dabei eng mit der Integrationslehrperson und der Mitarbeiterin für Integration zusammen.
Der Übertritt von Schülern mit Beeinträchtigung wird langfristig geplant und mit allen Beteiligten besprochen (Erstellung des FEP, Übertrittsgespräche). Sämtliche Unterlagen, die den Schüler betreffen, unterstehen den spezifischen Datenschutzbestimmungen und werden beim Übertritt den Eltern für die Weitergabe an die nächste Schulstufe ausgehändigt bzw. an der Schule vertraulich aufbewahrt.

- **Schüler mit Migrationshintergrund und Sprachförderung**

Der Anteil an Schülern mit Migrationshintergrund nimmt im Grundschulsprengel Neumarkt kontinuierlich zu. Wir versuchen diese Schüler bestmöglich zu fördern und zu integrieren. Im Sprengel werden folgende Maßnahmen zur Sprachförderung getroffen:

- Sprachunterricht in Kleingruppen oder Einzelunterricht, welchen die Klassenlehrpersonen der Schulen anbieten; das Ausmaß richtet sich nach dem individuellen Bedarf und den Ressourcen der Schule.
- Diese Sprachförderstunden werden über das Plansoll von Seiten der Bildungsdirektion, im Rahmen des Teamunterrichtes und zum Teil durch zusätzlich bezahlte Überstunden ermöglicht.
- In Zusammenarbeit mit dem Sprachenzentrum Unterland bieten wir zusätzliche Sprachkurse an, die vormittags in der Schule stattfinden.
- Netzwerkstellen gemeinsam mit dem Kindergarten.
- Erstellung von Individuellen Bildungsplänen, welche den Schülern die Möglichkeit geben, trotz Sprachdefiziten in die nächste Klasse versetzt werden zu können mit entsprechender, teils differenzierter Bewertung
- Nichtbewertung in einzelnen Fächern im 1. Semester, sofern vom Klassenrat beschlossen und ausreichend begründet (bei Quereinsteigern)
- Lehrerfortbildungen zum Schwerpunkt „sprachsensibler Unterricht“
- Sprachkurse für Eltern, welche vom Sprachenzentrum koordiniert werden
- Als Unterstützung für die Kommunikation zwischen Schule und Familie werden Interkulturelle Mediatoren eingesetzt. Sie leisten nicht nur Übersetzungsdienste, sondern bieten auch eine Orientierungshilfe und begleiten den Prozess einer gegenseitigen Annäherung.
- Bei ihrer Neuaufnahme in die Schule werden Schüler aus der EU gemäß ihrer Schullaufbahn eingestuft; Nicht-EU-Bürger werden in die ihrem Alter entsprechende Klassenstufe aufgenommen. Bei keinen bzw. geringen Kenntnissen der Unterrichtssprache ist auch eine Rückstufung um einen Jahrgang möglich und empfehlenswert.

- Längere Abwesenheiten während der Schulzeit müssen der Schulführungskraft gemeldet werden. Mit den Lehrpersonen muss eine Absprache über das Nachholen des versäumten Lernstoffes erfolgen. Es liegt in der Verantwortung der Eltern dafür zu sorgen, dass die Kinder die Lerninhalte nachholen.
- Die Kinder müssen auch zuhause in der Unterrichtssprache gefördert werden und es sollen außerschulische Angebote in der Unterrichtssprache in Anspruch genommen werden. Es ist die Pflicht der Eltern, dafür Sorge zu tragen.

Ziele der Sprachförderung

- sich mündlich verständlich ausdrücken und sich den eigenen Fähigkeiten gemäß mitteilen
- Erweiterung des passiven und aktiven Wortschatzes
- Wortschatz in alltäglichen Sprechsituationen aktiv anwenden (Bedürfnisse und Befindlichkeiten äußern, Erfahrungen mitteilen, Informationen erfragen, Fragen mit vollständigen Sätzen beantworten, Erlebnisse erzählen, Dinge, Personen und Tiere beschreiben)
- Klare und deutliche Aussprache pflegen, phonologische Besonderheiten der deutschen Sprache erlernen und beachten
- Bekannte Satzmuster (Minimalsätze) anwenden und neue Satzmuster (Erweiterungen) erlernen
- Einsicht in Rhythmus und Struktur der Sprache erhalten
- Aufbau einer Fachsprache in allen Fächern

## DemeK

Aufgrund der immer komplexer werdenden Sprachsituation haben wir uns umgesehen und sind auf das DemeKkonzept gestoßen, das in Nordrhein-Westfalen entwickelt wurde. DemeK ist der Name eines Unterrichtskonzeptes, das es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Schülerinnen und Schüler beim Erwerb der Bildungssprache Deutsch systematisch über die gesamte Schulzeit hindurch zu unterstützen. Wir haben die Ideatorinnen des Konzepts kontaktiert und mit ihnen eine auf unsere Bedürfnisse zugeschnittene Kursfolge konzipiert, die im Schuljahr 22/23 von vielen unserer Lehrpersonen besucht wurde. Eine Arbeitsgruppe bemüht sich nun darum, einen Materialienpool dazu zu erstellen und als Multiplikator*innen tätig zu werden.

## Kursfolge mit Mediator*innen

Vor zwei Jahren sind wir mit einem Pilotprojekt gestartet, das es uns ermöglicht, die Stunden für Interkulturelle Mediator*innen im Paket anzusuchen, was es für uns einfacher und flexibler macht, die Stunden gewinnbringend einzusetzen. Damit die Zusammenarbeit mit den Mediatoren*innen noch besser funktioniert und man sich gegenseitig besser kennen und schätzen lernt, haben wir für das Schuljahr 23/24 eine Kursfolge konzipiert, an der Päd. Fachkräfte des Kindergartens, Lehrpersonen und Mediator*innen gemeinsam eine Fortbildungsreihe absolvieren, bei der es um Sprachen und Kulturen in den verschiedenen Kontexten geht. Ziel sollte es sein, bestimmte Mediator*innen im Sprengel zu etablieren und über diese auch die Zusammenarbeit mit den Eltern zu intensivieren und einen wichtigen Schritt Richtung Inklusion zu machen.

## 5.3 Begabungs- und Begabtenförderung

Begabungsförderung ist Breitenförderung. Sie hat das Ziel die Entwicklung der Potentiale aller Kinder und Jugendlichen im fachlichen, emotionalen und sozialen Bereich bestmöglich zu unterstützen. Der Begabungsförderung wird ein breiter Begabungsbegriff zugrunde gelegt, der sich nicht auf die kognitiven Fähigkeiten beschränkt. Begabungsförderung im Unterricht und auf Schulebene umzusetzen bedeutet, fördernde und fordernde Lernarrangements zu schaffen und es zu ermöglichen, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler ihre Interessen und Stärken entdecken und sich im Bereich ihrer Persönlichkeit weiterentwickeln.

Begabtenförderung ist Teil der Begabungsförderung, sie richtet sich auf eine als überdurchschnittlich begabt identifizierte Gruppe von Kindern und Jugendlichen. Bei der Begabtenförderung geht es darum, die Schülerinnen und Schüler zu erkennen und zu fördern, die im Vergleich zur Alters- und/oder der Lerngruppe über eines oder mehrere der folgenden Merkmale verfügen:

- herausragende Stärken in einem oder mehreren Bereichen
- scharfe Wahrnehmung, hohe Potenziale oder eine große Lernfähigkeit,
- Wissens- und Leistungsvorsprung

### *Konzept der Begabungsförderung*

<u>Angebote in der Klasse</u>

- differenzierte, interessensspezifische Angebote, Angebote mit einem höheren Grad an Komplexität bzw. einem kontinuierlich steigenden Anspruchsniveau (Luft nach oben), erweiterte Lernziele, Wahlmöglichkeit, eigenständige Projekte, forschen, recherchieren, fungieren als Experte im Unterricht
- kooperative Lernformen
- Lernberatung, gemeinsam mit Schülern Ziele vereinbaren

<u>Gestaltungsfreiräume auf Schulebene</u>

- Wahlpflichtbereich, Wahlbereich, Angebote in den fächerübergreifenden Lernangeboten, Projekte, Atelierbetrieb, Expertenunterricht, Drehtürmodell, Teilunterricht in einer höheren Klasse, Überspringen einer Klasse

**<u>Angebote auf Sprengelebene</u>**

- Schulübergreifende Angebote von Lehrpersonen in den einzelnen Fachbereichen

<u>Andere Angebote der Begabtenförderung</u>

- Projekte im Schulverbund und auf Landesebene / Wettbewerbe …

## 5.4 Individuelle Entwicklungs- und Lernbegleitung

**Konzept zur förderpädagogischen Unterstützung in der Schuleingangsphase**

Das Konzept soll zu gezielten Erhebungen anregen, die den Lernstand von Schüler/innen in den Bereichen phonologische Bewusstheit, Lesen, Schreiben und Rechnen erfassen, um

- Kompetenzen und/oder mögliche Schwierigkeiten in den genannten Bereichen zu erkennen
- eventuellen Schwierigkeiten durch gezielte pädagogisch-didaktischen Fördermaßnahmen entgegenzuwirken
- die gesetzten Förderziele regelmäßig zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen

Die AG-Individuelle Entwicklungs- und Lernbegleitung auf Sprengelebene setzt sich aus den beauftragten Lehrpersonen des Schulsprengel zusammen.

Aufgaben:

- Lehrpersonen zum Themenbereich sensibilisieren
- Standardisierte Überprüfungen der Lernausgangslage durchführen und den Lernstand an die Klassenlehrpersonen rückmelden
- Lehrpersonen bei der Planung von gezielten Fördermaßnahmen beraten
- Erfahrungsaustausch in Fach- und Arbeitsgruppen
- Zusätzlich kann bei vorhandenen Ressourcen die konkrete Arbeit mit Kindern in Fördergruppen erfolgen

### *Fachbereich Deutsch*

Hinweise auf mögliche Schwierigkeiten im Schriftspracherwerb können bei Kindern oft bereits im Vorschulalter und zu Beginn des ersten Schuljahres beobachtet werden. In dieser sensiblen Phase sollten Lehrpersonen herausfinden, welche Kompetenzen und möglichen Schwierigkeiten der Schüler oder die Schülerin hat, um daraus gezielte Förderziele ableiten zu können.

Verfahren zur Einschätzung des Lern- und Entwicklungsstandes:

*Tephobe, Olli, der Ohrendetektiv* - Erhebungs- und Förderverfahren zur phonologischen Bewusstheit in der Vorschule und der Grundschule
Inhaltliche Schwerpunkte: Laute, Reime, Silben und Übungsbausteine zur Förderung der phonologischen Bewusstheit und der Sprache

*Luna* - Computerbasierte, normierte Lernstandserhebung für die Bereiche Lesen und Schreiben
Mit Luna kann zum frühestmöglichen Zeitpunkt schnell und objektiv festgestellt werden, in welchen Bereichen beim Lesen und Schreiben das Kind zusätzliche Unterstützung braucht, um die nächsten Lernschritte zu bewältigen.
Luna wertet automatisch aus und liefert neben einer übersichtlichen Auswertung für die einzelnen Bereiche auch eine detaillierte Auswertung der Fehlerschwerpunkte. Ausgehend von diesen Ergebnissen werden passende didaktische Hinweise und Fördermaßnahmen vorgeschlagen.

Es werden Einzelscreening nach jeweils 8, 16 und 24 erarbeiteten Buchstaben sowie in der Anfangsphase des 2. Schuljahres durchgeführt.

*Fachbereich Mathematik*

Mit Hilfe der Überprüfungen können der Lernstand, die Kompetenzen, mögliche Risiken und Schwierigkeiten der Schüler/innen im Verständnis arithmetischer Grundlagen frühzeitig erkannt werden. Darauf abgestimmt können gezielte pädagogisch-didaktische Maßnahmen geplant, durchgeführt und evaluiert werden. Die Lernstanderhebung dient als Grundlage für Maßnahmen der Differenzierung und Individualisierung des Mathematikunterrichts.

Merkmale:
Die Lernstanderfassung erhebt Denkweisen und Lösungsprozesse der Schüler und Schülerinnen. Im Mittelpunkt steht der Prozess der Lösungsfindung. Während der Durchführung des Interviews kann und soll jeweils auf die individuellen Bedürfnisse der Schüler und Schülerinnen eingegangen werden.

Verfahren zur Einschätzung des Lern- und Entwicklungsstandes:

LeMa A – Die Lernstanderhebung Mathematik A sollte in der ersten Schulstufe innerhalb Oktober durchgeführt werden. Sie erfolgt einzeln mit jedem Schüler in Form eines Gespräches und umfasst folgende Inhalte: Zahlwortreihe, Finger-Zahl-Bewusstheit, anzahlerfassendes Zählen, sprachliche Unterscheidung (ordinal/kardinal), Simultanerfassung, Quasi-Simultanerfassung, Ziffernkenntnis, Größenvergleich.

LeMa B - Die Lernstanderhebung Mathematik B kann im Laufe des zweiten Halbjahres der ersten Schulstufe durchgeführt werden. Dabei werden die erarbeiteten Lerninhalte berücksichtigt. Sie umfasst folgende Inhalte: Zahlwortreihe, Zahlen zerlegen, Operationsverständnis plus/minus, Plus und Minus im Zahlenraum 10, Sachrechnen.

LeMa C – Die Lernstanderhebung Mathematik C kann am Beginn des zweiten Schuljahres durchgeführt werden. Abgestimmt wird sie auf die bereits erarbeiteten Inhalte der Klasse. Sie umfasst folgende Inhalte: Plus und Minus im Zahlenraum 10, Plus und Minus im Zahlenraum 20, Sachrechnen.

## 5.5 Gesellschaftliche Bildung

Laut Staatsgesetz Nr. 92 vom 20.08.2019 „Introduzione dell' insegnamento scolastico dell' educazione civica" sind wir auch in Südtirol verpflichtet, das Gesetz in der Schule ab dem Schuljahr 2020/21 umzusetzen. Es handelt sich um kein eigenes Fach, sondern um einen fächerübergreifenden Bereich mit dem Titel „Gesellschaftliche Bildung". Der Bereich wird verbindlich im Schulcurriculum festgeschrieben. Das Lehrerteam übernimmt gemeinsam die Verantwortung für die Umsetzung. Der zeitliche Rahmen im Laufe eines Schuljahres umfasst 33 Wochenstunden. Die Bewertung fließt in die Benotung der Kernfächer ein.

Die gesellschaftliche Bildung beinhaltet die Bereiche:

- **Mobilität**
- **Persönliches und Soziales**
- **Politik und Recht**
- **Kulturbewusstsein**

- **Nachhaltigkeit**

Ein Bereich der gesellschaftlichen Bildung ist die Nachhaltigkeit. Im Mai 2019 wurde der "Nachhaltigkeitspakt für unser Land" von der Landesregierung ins Leben gerufen. Mit der Nachhaltigkeitsstrategie möchte die Landesregierung Südtirols den Rahmen vorschlagen, in welcher nachhaltige Entwicklung in Südtirol stattfinden kann und soll.

Auch wir als Schule müssen zukünftig unseren Beitrag dazu leisten und alle Beteiligten am Schulleben für nachhaltiges Handeln sensibilisieren. Wir tragen Verantwortung für Mensch und Natur. Dies soll den Schülern bereits früh durch Projekte, Aktionen u.a. vermittelt werden. Themen sind hier vor allem die Müllvermeidung, Mülltrennung, Recycling, Energie sparen, den Schulweg umweltfreundlich zu gestalten. Das Ziel von „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ist es, dass weltweit die nachfolgenden Generationen zu mehr Eigenverantwortung und Verantwortungsbewusstsein in allen Lebensbereichen kommen – vor allem im Bereich der Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft.

Demnach soll Bildung es jedem und jeder Einzelnen ermöglichen, die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Welt zu verstehen und verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen.

- **Gesundheit**

Seit Jahren legt der Grundschulsprengel Neumarkt einen Schwerpunkt auf die Gesundheitserziehung. Alle 5 Schulstellen sind als gesundheitsfördernde Schulen zertifiziert. Uns liegt die gesunde Entwicklung der Kinder sehr am Herzen. Schule soll ein Ort sein, wo Kinder wachsen und sich angstfrei entwickeln können. Im Jahreslauf setzen wir viele Akzente zur Gesundheitsförderung. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Lehrergesundheit. Nur gesunde und ausgeglichene Lehrpersonen können Vorbilder für die Kinder sein. Auch in diesem Bereich haben wir in den letzten Jahren viel investiert und werden es auch weiterhin tun. Resilienz und Achtsamkeit sind dabei zwei wichtige Begriffe, die nicht nur Schlagwörter sind, sondern konkret praktiziert und gefördert werden.

Maßnahmen zur Lehrergesundheit:

- Regelmäßige Treffen der AG Gesundheitsförderung, wobei jede Schulstelle in der AG vertreten ist und sich miteinbringen kann
- Ermittlung des persönlichen Gesundheitsprofils im Lehrberuf mittels der durchgeführten IEGL-Studie, Möglichkeit des Vergleichs des eigenen Profils mit den Durchschnittswerten auf Schulstellenebenen
- Fortbildungsangebote zum Thema Lehrergesundheit (z.B. Entspannungstechniken, Yoga, Achtsamkeit…)

- Möglichkeit der Beanspruchung von Supervision, Unterstützung/Hilfe von KollegInnen und der Schulführungskraft
- Förderung eines angenehmen Arbeitsklimas an den Schulstellen durch verschiedene Maßnahmen: gemeinsame Aktionen/Feiern/Ausflüge, gegenseitige Hospitationen, offene und wertschätzende Kommunikation, respektvoller Umgang miteinander, konstruktive Kritik
- Prävention und ggfs. Lösung von Konfliktsituationen durch die Ermittlung des Arbeitsklimas (z.B. durch Umfragen im Halbjahres-Rhythmus), Transparenz und offenen Diskussionen
- Ausarbeitung von Unterrichtsmaterialien zu gesundheitsrelevanten Themen im Unterricht (z.B. „Glück“)
- Planung eines pädagogischen Tages zur Stärkung der Lehrergemeinschaft

Maßnahmen zur Schülergesundheit:

- Sexualerziehung in den 5. Klassen
- Projekt „Mit Bäuerinnen wertvolle Lebensmittel entdecken“
- Apfelprojekt
- Milchprojekt
- Fühlen wie es schmeckt/ Trink dich fit u.a. (verschiedene Projekte von der Fachschule für Hauswirtschaft und Ernährung)
- Glücks-Unterrichtseinheiten
- Gesunde Jause: Äpfel von der Obstgenossenschaft Kurmark
- Draußentage mit kurzen Wanderungen
- Bewegungspausen im Unterricht
- Spieletonne im Pausenhof
- Projekte zur Stärkung der Klassengemeinschaft mit Sozialpädagogen
- Gemeinsame Feste und Feiern
- Sportprojekte (Tennis, Basket, Eislaufen, Schwimmen…)

- **Digitalisierung**

In jeder der 5 Schulstellen haben wir eine didaktische Systembetreuerin. Diese sind alle miteinander vernetzt und in den Schulen die Ansprechpartnerinnen für das Digitale Lernen. In dieser Arbeitsgruppe geht es vor allem darum von- und miteinander zu lernen. Im gemeinsamen Erfahrungsaustausch zur Arbeit mit digitalen Medien, Tablets, Apps, Laptops möchte diese Arbeitsgruppe die Möglichkeiten und den Mehrwert dieser Medien bewusstmachen. Die Systembetreuerinnen sind Multiplikatorinnen für das Digitale in den einzelnen Kollegien. Sie beraten, unterstützen und motivieren. Außerdem stellen sie Programme und Apps den anderen Lehrpersonen vor.

Mit Hilfe der Gelder, die dem Grundschulsprengel Neumarkt aus dem PNRR Fond zugesprochen werden, möchten wir einen wichtigen Schritt in Richtung digitale, innovative und mehrsprachige Schule gehen. Unsere Schule soll ein Ort werden, der es ermöglicht, verschiedene Methoden effizient, didaktisch, kooperativ und flexibel umzusetzen. Dafür braucht es Lernräume und -umgebungen, die offen und dynamisch sind. Unsere Sprachkomplexität ist eine Herausforderung, die wir als Chance sehen möchten und der wir mit digitaler Innovation gut begegnen können. Wir möchten zum Teil die Klassenzimmer, zum Teil aber auch die Schülerschaft mit digitalen Geräten ausstatten, die es ermöglichen, autonom, kindgerecht, kooperativ und unterstützt zu arbeiten. Durch die Anschaffung von großen

Smartbildschirmen für die Klassen haben wir die Möglichkeit, zu den Erklärungen parallel auch mit Videos und Bildmaterial zu arbeiten bzw. Übersetzungen in kürzester Zeit zu liefern. Die digitalen Medien sollen unterstützend eingesetzt werden, um kooperatives Lernen zu bereichern und zu ergänzen. Es wird in den Schulen vermehrt nach reformpädagogischen Ansätzen gearbeitet, die die Schüler*innen mehr in die Eigenverantwortung nehmen und sie zu Akteuren ihres Lernens machen. Die Lehrpersonen stehen ihnen begleitend zur Seite und legen großen Wert auf formatives Feedback zur Unterstützung des Lernens. Digitale Medien und flexible Lernumgebungen begünstigen diesen Prozess. Besonders wichtig bei der Schulentwicklung ist für uns auch die Nachhaltigkeit, sei es in Bezug auf die Umwelt, sei es aber auch in Bezug auf das Lernen. Die Lernumgebung soll stark die horizontale Verbindung zwischen Wissensgebieten und Fächern sowie mit der Gemeinschaft und der Welt fördern.

## 5.6 Umgang mit herausfordernden Situationen

- **Einsatz eines Sozialpädagogen im Netzwerk**

Um die Übergänge vom Kindergarten in die Grundschule gut gestalten und Kinder mit herausforderndem Verhalten möglichst früh aufzufangen und begleiten zu können, wurde vom Referat Inklusion ein Pilotprojekt gestartet. Der Grundschulsprengel Auer, der Grundschulsprengel Neumarkt und die Kindergärten in deren Einzugsgebiet verfügen seit dem Schuljahr 2021-22 über einen Schulsozialpädagogen im Ausmaß einer 75% Stelle. Diese Stelle ist auf drei Jahre ausgelegt und wird dann evaluiert.

Der Sozialpädagoge gehört zum schulinternen/kindergarteninternem Unterstützungssystem mit niederschwelligem Zugang für Kinder und Lehrpersonen/ Pädagogischen Fachkräften. Sie ist auch Ansprechperson für Eltern und Erziehungsverantwortliche in Konfliktsituationen und Erziehungsfragen und stellt bei Bedarf den Kontakt zu Fachstellen her.

<u>Aufgabenbereiche des Sozialpädagogen:</u>

- Prävention von Mobbing und Intervention bei Konfliktsituationen in Klassen bzw. Kindergartengruppen
- Gemeinschaftsbildung und Projekte zur Stärkung der Klassen- bzw. Gruppengemeinschaft in Kooperation und Absprache mit den Lehrpersonen und päd. Fachkräften
- Begleitung und Stärkung von Kindern in Bezug auf das soziale Verhalten und bei Verhaltensauffälligkeiten
- Gespräche mit Eltern und Erziehungsberechtigten bei Konfliktsituationen und bzgl. Erziehungsfragen, Beratung und Stärkung elterlicher Kompetenzen
- Netzwerkarbeit mit außerschulischen Partnern, psychosozialen Fachstellen und sozialen Diensten

- Führt in Absprache mit den Lehrpersonen/päd. Fachkräften direkte Beobachtungen in der Klasse/Gruppe mit besonderem Augenmerk auf Selbstkompetenz, Sozialverhalten, Lernverhalten, Beziehung zwischen den Kindern durch
- Reflektiert gemeinsam mit den Lehrpersonen/pädagogischen Fachkräften klassen- bzw. gruppendynamische Prozesse sowie direkte Beobachtungen und stärkt diese in ihrer Rolle
- Ist kein Ersatz für Integrationslehrpersonen, Mitarbeiter*innen für Integration, Supplenzlehrperson oder päd. Fachkraft, Psychologin, externe Berater*innen oder Supervisor*innen

- **Care- Team**

Zu Beginn des Schuljahres richtet jede Schule ein Care- Team ein. Es hat die Aufgabe in Krisensituationen Hilfe und Unterstützung zu leisten. Das Care- Team setzt sich aus Lehrkräften der verschiedenen Grundschulen, aus einer Vertretung des Sekretariats und der Schulführungskraft zusammen. Die Gesamtverantwortung übernimmt die Schulführungskraft. Das Care- Team hat einen Leitfaden für die Krisenintervention erstellt, der in allen Schulen als Hilfe aufliegt. Durch geeignete Fortbildungsveranstaltungen bilden sich die Mitglieder, aber auch andere Lehrpersonen weiter. So kann in Notsituationen möglichst rasch und richtig reagiert werden. Der Krisenkompass und ein Notfallkoffer sind ebenfalls vorhanden.

- **Schule und Adoption**

Adoptierte Kinder stehen vor vielen Herausforderungen. Neu für sie ist nicht nur der Ort an dem sie von nun an leben werden, sondern auch die Familie zu der sie nun gehören, ebenso wie das gesamte soziale Umfeld, in dem sie leben werden.
Es ist besonders wichtig, dass Schule und Familie eng zusammenarbeiten.
Adoptivfamilien haben jederzeit im Laufe eines Jahres die Möglichkeit, ihr Kind direkt bei der Schule oder beim Kindergarten anzumelden, auch nach Ablauf der üblichen Fristen. Die Schulführungskraft wägt zusammen mit der Familie die geeigneten Rahmenbedingungen für den Eintritt des Kindes in die Schule ab. Die Aufnahme soll zusammen mit der Schulführungskraft und dem Kollegium so gut wie möglich geplant und gestaltet werden. Grundlegende Bedeutung hat das Wohlbefinden eines Kindes.
Auch für Kinder, die bereits im Kleinkindalter adoptiert wurden, gelten die oben genannten Regeln.

## 5.7 Schul- und Disziplinarordnung

Siehe Anlage 3 und 4

## 5.8 Beziehungen nach außen

- ### Zusammenarbeit mit dem Elternhaus

Eine wichtige Voraussetzung, um die Schüler bestmöglich auf ihrer Schullaufbahn begleiten zu können und erfolgreiches Lernen zu schaffen, ist die gute Zusammenarbeit mit dem Elternhaus. Sie ist unerlässlicher Bestandteil einer erfolgreichen pädagogischen Arbeit. Der Erfolg der erzieherischen Arbeit wird wesentlich bestimmt durch die Kooperation aller Erziehenden. Es ist notwendig, dass das Interesse am schulischen Fortschritt der Schülerinnen und Schüler beiderseitig erfolgt. Dabei ist die gegenseitige Achtung, der partnerschaftliche Umgang und die Wertschätzung des jeweils anderen wichtig.

Die Eltern haben das Recht, in allen Situationen den Kontakt zur Schule aufzunehmen, sie haben aber auch die Pflicht, sich über den schulischen Werdegang ihrer Kinder unabhängig einer schulischen Aufforderung zu informieren und mit der Schule gemeinsam Maßnahmen zu besprechen.

Eltern wirken in den folgenden Gremien mit: Klassenrat, Schulrat, Elternrat, Schlichtungskommission.

Folgende Initiativen stützen die Zusammenarbeit:

- Elternversammlungen auf Klassenebene
- Elternabend mit thematischem Schwerpunkt auf Schulebene
- Klassenrat mit Eltern
- Elternrat auf Sprengelebene
- Allgemeine Elternsprechtage
- individuelle Elternsprechstunden
- Eltern als Experten
- gemeinsame Feste, Feiern
- Evaluation mit Einbezug der Eltern
- gemeinsame Initiativen
- Absprachen bei Kindern mit besonderem Förderbedarf
- gemeinsame Sitzungen mit Therapeuten/innen, Psychologen...

- ### Übergänge gestalten (Kindergarten – Grundschule - Mittelschule)

#### Übergang Kindergarten – Grundschule:

Als Grundschule versuchen wir mit dem Kindergarten eng zusammenzuarbeiten, um den Übergang so gut wie möglich vorbereiten zu können. Ziel dieser Zusammenarbeit ist die erzieherisch- didaktische Kontinuität für die uns anvertrauten Kinder.

Damit dieser Übertritt gut gelingt, treffen wir folgende Maßnahmen:

- Informations- und Austauschtreffen zwischen den Päd. Fachkräften, den Lehrpersonen und der Schulführungskraft
- Gegenseitige Hospitationen

- Besuche in der jeweils anderen Bildungseinrichtung mit den Vorschulkindern bzw. Erstklässlern
- Gemeinsame Aktionen (Vorlesen…)
- Formelle Übertrittsgespräche für Kinder mit Beeinträchtigung (FEP)
- Informationselternabende im Herbst vor der Einschreibung (gemeinsam mit KG und ital. Institutionen)
- Informationselternabend im Frühjahr vor der Einschulung
- Verpflichtende Beratungsgespräche bei mangelnden Sprachkenntnissen und ein schriftl. Protokoll mit Unterschrift der Beteiligten

<u>Sprachliche Bildung am Übergang Kindergarten - Grundschule</u>

Beteiligte Partner: KSP Unterland, GSD Neumarkt, Sprachenzentrum Unterland

Zielsetzung des Projektes:

- Inklusion von Kindern aus mehrsprachigen Familien/Familien mit unterschiedlichen Bildungs- und kulturellen Hintergründen
- Stärkung der Sprachkompetenz der einzelnen Kinder: Bildungssprache, Mehrsprachige Kompetenzen
- Spaß und Freude am Erlernen/am Umgang mit verschiedenen Sprachen wecken
- Schaffen einer positiven Lernatmosphäre durch den Aufbau einer emotionalen, persönlichen Beziehung zwischen Sprachförderlehrkraft und Kindern
- sprachliche und emotionale Begleitung der Kinder am Übergang zwischen Kindergarten und Grundschule
- Vernetzung der Institutionen/Zusammenarbeit zwischen den Menschen in den verschiedenen Bildungsstufen

Maßnahmen:

- Hospitationen der päd. Fachkräfte, Lehrpersonen, Sprachförderlehrkräfte in den beiden Institutionen
- Übergangsgespräche/Austausch zw. päd. Fachkräften und Lehrpersonen
- Begleitung der einzuschulenden Kinder im letzten Kindergartenjahr und im ersten Schuljahr durch dieselbe Lehrperson
    - alltagsintegrierte und fokussierte Sprachbildung in Kleingruppen im Kindergarten
    - Besuch der KG-Kinder in der GS
    - fokussierte Sprachbildung im Bereich der Alltagssprache und erste Schritte in der Förderung der Bildungssprache in der Grundschule
- gezielte Sprachbildung im Sommerkindergarten bzw. in den Sommerkursen der Sprachenzentren
- Zusammenarbeit zwischen Sprachförderlehrkraft und Päd. Fachkräften im Kindegarten bzw. Klassenlehrpersonen in der GS
- Sprachkurs für Eltern der Kinder (nach Möglichkeit mit derselben Sprachförderlehrkraft)

Verwaltung der Sprachförderlehrkraft: Direktion des Schulsprengels
Koordination und Begleitung des Projektes: Koordinatorin des jeweiligen Sprachenzentrums

### Übergang Grundschule – Mittelschule

Auch die Zusammenarbeit mit der Mittelschule ist uns ein großes Anliegen, um die Kontinuität auf dem Bildungsweg der Kinder gewährleisten zu können. Dazu treffen wir folgende Maßnahmen:

- Lehrpersonen beider Schulstufen treffen sich im Rahmen eines Fachgruppentreffens und stellen sich gemeinsam didaktisch-pädagogischen Diskussionen.
- Grundschüler*innen besuchen die Mittelschule.
- Schulstellen- und schulstufenübergreifende Hospitationen um Einblick in die Arbeit der anderen Schulstelle bzw. Schulstufe zu erhalten
- Übertrittsgespräche: Austausch von allgemeinen Informationen über einzelne Schüler, damit allfällige Fördermaßnahmen geplant werden können. Dies soll ein optimales Ausschöpfen der Ressourcen für die Anfangsklassen garantieren.

## • Kooperationspartner

Die Gemeindeverwaltungen von Neumarkt, Kurtinig, Margreid und Salurn sind für die Bereitstellung, die Instandhaltung der Schulgebäude und die Schulausspeisung zuständig. Darüber hinaus tragen sie mit einer pro Kopf-Quote zur Finanzierung des Schulbetriebs bei. Mit den Beiträgen bestreiten die Schulstellen einen Teil der Lehrmittel, die Anschaffung und Wartung technischer Geräte sowie die Strom- und Telefonspesen. Die Mindestquote wird vom Gemeindenverband festgelegt und dient als Verhandlungsbasis zwischen dem Sprengel und den einzelnen Gemeinden.
Weiters unterstützen die Gemeinden und die lokale Bank durch die Finanzierung von Projekten besondere Initiativen der Schulen und unterrichtsbegleitende Veranstaltungen.
Eine Zusammenarbeit zwischen Schulen und Gemeinden erfolgt auch bei festlichen Anlässen.

Mit folgenden Institutionen besteht bereits eine gute Zusammenarbeit:

- Mittelschulen Neumarkt/ Salurn und Tramin
- Kindergärten des Einzugsgebietes
- Gemeinden des Einzugsgebietes
- Italienischer Schulsprengel Unterland
- Sozialsprengel Unterland
- Psychologischer Dienst
- PBZ Bozen
- Sprachenzentrum Unterland
- Sportvereine des Einzugsgebietes
- Musikschule Unterland und Überetsch/Mittleres Etschtal
- Jugendhaus „Noldin“
- Öffentliche Bibliotheken
- Fachschule für Hauswirtschaft und Ernährung Neumarkt
- Raiffeisenkasse Salurn

- Sozialgenossenschaft „Die Kinderfreunde Südtirol“
- Verschiedene Institutionen, die Lernangebote für Kinder anbieten

**Öffentliche Bibliotheken**

An den Schulorten befinden sich auch jeweils öffentliche Bibliotheken. Über die Mitgliedschaft im Bibliotheksrat sind die Schulen in die Führung dieser eingebunden.
Verschiedene Aktivitäten, z. B. Lesungen, Bibliothekseinführung, Vorstellung von neuer Kinderliteratur u. a. m. werden angeboten.

**Zusammenarbeit mit der Musikschule**

Seit mehreren Jahren besteht im Wahlfach eine Zusammenarbeit mit der Musikschule Unterland im Bereich der musikalischen Frühförderung. Ebenso werden im Kernunterricht immer wieder gemeinsame Projekte zur Förderung der musischen und musikalischen Grundausbildung der Schüler durchgeführt. Seit dem Schuljahr 2014/2015 werden Angebote der elementaren Musik-, Instrumental und Vokalpädagogik als Pflichtquote (DSvP) anerkannt.

**Kooperation mit Sozialgenossenschaft cieffe**

Der Grundschulsprengel Neumarkt ist gemeinsam mit dem Kindergartensprengel Neumarkt und dem Sozialsprengel Unterland eine Kooperation mit der Sozialgenossenschaft cieffe eingegangen. Wir haben uns an einer Ausschreibung mit dem Titel „Tutti inclusi“ beteiligt, wo es konkret darum geht, Kinder mit Beeinträchtigung und niedrigem Bildungsniveau zu unterstützen und zu begleiten, sei es im schulischen als auch außerschulischen Bereich.
Weiters wurden in Zusammenarbeit mit cieffe mehrere ESF- Projekte angesucht.

- Sexualerziehung in den 5. Klassen
- Eine weitere Sozialpädagogen*innenstelle
- Individuelle Unterstützung im Unterricht
- Deutsch intensiv für deutsche Kinder in Salurn
- Zirkusprojekt

# 6. So sind wir organisiert

## 6.1 Organigramm des Grundschulsprengels Neumarkt

**Direktion**

**Schulführungskraft**

**Direktorstellvertreterin**

**Verwaltung**

Sekretärinnen
Verwaltungsprsonal
Schulwarte und Schulwartinnen

**Lehrerkollegium**

Lehrpersonen
Pädagogische Mitarbeiter
Schulführungskraft

**KoordinatorInnen**

AG Evaluation
AG Bibliothek
AG Schulentwicklung
AG Inklusion
AG Didaktische Systembetreuung

**Schulrat**

14 stimmberechtigte Mitglieder:
6 Vertreter der Lehrpersonen
6 Vertreter der Eltern
Schulsekretärin
Schulführungskraft
Weiters:
Delegierte im LBE
Vorsitzende des Elternrates

**Fachgruppen**

Deutsch
Italienisch
Mathematik
Englisch
Religion
Inklusion
Je nach Bedarf: K/T, Musik, GGN

**Arbeitssicherheit**

LASD
BASD
Notfalleinsatzgruppe
Betriebsarzt
Sicherheitssprecher

**Care Team**

1 Vertreter pro Schulstelle
Verwaltungspersonal
Schulführungskraft

**Netzwerkpartner**

Eltern
Gemeinden: Neumarkt, Kurtinig, Salurn, Margreid
Sozialsprengel Unterland
Pädagogisches Beratungszentrum Bozen
Sprachenzentrum Unterland
Schulverbund Überetsch - Unterland
Kindergärten des Einzugsgebietes
Schulen des Einzugsgebietes
Bibliotheken, Verbände und Vereine, Banken

**Schulstellenleiterinnen**

GS Neumarkt
GS Salurn
GS Margreid
GS Laag
GS Kurtinig

**Elternrat**

ElternvertreterInnen
Delegierte im Landesbeirat der Eltern

**Schlichtungskommission**

2 Vertreter der Lehrpersonen
2 Vertreter der Eltern
Schulführungskraft

**Dienstbewertungskomitee**

3 Lehrpersonen
Schulführungskraft

Die Schulführungskraft ernennt für wichtige Bereiche Koordinatoren, um die Umsetzung und die Organisation bestimmter Themen zu garantieren. Die Besetzung von Stellen, Gremien und Zuständigkeiten wird zu Beginn eines jeden Schuljahres aktualisiert.

Die Koordinatoren leiten die Arbeitsgruppen des jeweiligen Bereichs, berufen Sitzungen ein und koordinieren die entsprechenden Arbeiten, sorgen für einen reibungslosen Informationsfluss zwischen der Arbeitsgruppe und den Mitgliedern der Schulgemeinschaft und sorgen für eine angemessene Evaluation der Tätigkeiten. Die Arbeitsgruppen erledigen sowohl organisatorische als auch didaktische Aufgaben. In jeder Arbeitsgruppe ist jeweils eine Vertretung für jede Schulstelle vertreten, damit die Bedürfnisse und Gegebenheiten jeder einzelnen Schule berücksichtigt werden können. Die Schulführungskraft nimmt je nach Bedarf an den Sitzungen der Arbeitsgruppen teil.

| Arbeitsgruppe | Koordinatorin | Mitglieder |
|---|---|---|
| GESUNDHEITSFÖRDERUNG | *Comper Irene* | |
| DIDAKTISCHE SYSTEMBETREUUNG | | |
| SCHULENTWICKLUNG | *Engl Evelyn* | |
| EVALUATION | *Sanoll Martina* | |
| INTEGRATION | *Ploner Monika* | |
| CARETEAM | *Christandl Veronika und Seyr Sarah* | |

## 6.2 Die Mitbestimmungsgremien auf Sprengelebene

- Klassenrat
- Klassenrat mit Elternvertretern
- Teilkollegium
- Lehrerkollegium
- Schulrat
- Dienstbewertungskomitee
- Elternrat
- Schlichtungskommission

Der Klassenrat setzt sich aus den Lehrpersonen jeder einzelnen Klasse zusammen.
Er hat die Aufgabe Vorschläge zur Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit auszuarbeiten und die Umsetzung derselben zu planen, fächerübergreifende Vorhaben zu koordinieren, die Unterrichtsergebnisse zu verifizieren und die Beurteilung der Schüler am Ende des 1. Halbjahres und zu Schulende durchzuführen.

Der Klassenrat mit Elternvertretern, der im Grunde ein Teilkollegium mit Elternvertretern ist (je nach Bedarf im Plenum oder klassenweise) bespricht die Planung und Vorbereitung besonderer Projekte.

Das Lehrerkollegium setzt sich aus allen Lehrpersonen und aus den Mitarbeitern für Integration eines Sprengels zusammen und übt seine Befugnisse und Aufgaben gemäß den Bestimmungen des Landesgesetzes zur Autonomie der Schulen aus. Es

- fasst unter Beachtung der Lehrfreiheit Beschlüsse zur didaktischen Tätigkeit,
- legt dem Schulrat den Entwurf des Dreijahresplans vor,
- beschließt den eigenen Jahrestätigkeitsplan,
- trifft die Auswahl der Schulbücher,
- plant und beschließt Fortbildungsinitiativen,
- wählt aus den eigenen Reihen die Mitglieder des Dienstbewertungskomitees
- wählt aus den eigenen Reihen die Koordinatoren für die Umsetzung des Schulprogramms.

Der Schulrat
Der Schulrat setzt sich aus 14 Mitgliedern zusammen: sechs Vertreter der Eltern, sechs Lehrpersonenvertreter, der Schulsekretär, die Schulführungskraft.
Der Vorsitzende wird aus den Elternvertretern gewählt. Der Schulrat ist allgemein für die Organisation und Planung des Schulbetriebes bei Wahrung der Zuständigkeiten des Lehrerkollegiums und der Klassenräte zuständig.

Die wichtigsten Zuständigkeiten des Schulrates:

- Er legt allgemeine Kriterien für die Ausarbeitung und Umsetzung des Dreijahresplans fest.
- Er bestimmt die Unterrichtszeit für die Schüler unter Beachtung der gesetzlichen Maxima und Minima (Fünftagewoche, Ganztagsschule, gleitende Eingangszeiten, etc.).
- Er passt den Schulkalender an örtliche Gegebenheiten an (Unterrichtskürzungen, freie Schultage, besondere Aktivitäten).
- Er verabschiedet die interne Dienst- und Schulordnung.
- Er genehmigt den vom Lehrerkollegium vorgeschlagenen Dreijahresplan.
- Er genehmigt den Organisations- und Tätigkeitsplan.
- Er legt die Kriterien für die unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen fest und genehmigt den diesbezüglichen Jahresplan.
- Er genehmigt den Haushaltsvoranschlag und die Jahresabschlussrechnung.
- Er legt Kriterien und Modalitäten hinsichtlich der Verwaltung des Vermögens und der Verwendung der Geldmittel fest.
- Er setzt Beiträge zu Lasten der Schüler fest.
- Er entscheidet über den Beitritt zu Schulverbünden oder Konsortien.

Unter den folgenden Voraussetzungen kann der Schulrat 2 Mitglieder kooptieren:

a. Nur schulexterne Mitglieder dürfen kooptiert werden (z.B. nicht Lehrkräfte, die dem Lehrerkollegium der Schule angehören, oder Eltern, die in der Schule wahlberechtigt sind).
b. Die kooptierten Mitglieder müssen über besondere Fachkenntnisse verfügen oder Verbindungen zwischen der Schule und der Arbeitswelt herstellen können.

Mit beratender Funktion können Fachleute mit sozialen, psychopädagogischen und ärztlichen Aufgaben sowie Berufsberater im Bereich Schule an den Sitzungen des Schulrates teilnehmen.

Das Dienstbewertungskomitee gibt ein Gutachten über den von der Lehrperson im Berufsbildungs- und Probejahr geleisteten Dienst ab. Als Bewertungsgrundlage dienen der Schulführungskraft das von der Lehrperson erstellte Portfolio der beruflichen Entwicklung, die Unterlagen der verschiedenen Lerneinheiten, der eigene Bericht über die Lehrperson, sowie allfällige Unterlagen laut gültigem Rundschreiben des Schulamtsleiters.

Der Elternrat setzt sich aus allen gewählten Elternvertretern der Klassenräte und aus allen gewählten Elternvertretern des Schulrates zusammen. Er wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden, einen Unterausschuss und den Vertreter in das Landeskomitee der Eltern. Der Elternrat erarbeitet Vorschläge für die Planung und Organisation des Schulbetriebes, kann Stellungnahmen zu einzelnen Punkten der Schulratssitzungen abgeben, kann Vorschläge für die Elternarbeit und -fortbildung machen und unterbreitet diese dem Schulrat, welcher sie beschließt und finanziert. Er arbeitet Vorschläge für die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrpersonen aus.

Die Schlichtungskommission
In der Schülercharta unter Art. 6 ist eine interne Schlichtungskommission vorgesehen, bei der gegen sämtliche Disziplinarmaßnahmen Schüler, bzw. bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte, einen Rekurs einreichen können.
Weiters können bei der Schlichtungskommission Einwände von Schülern oder eines jeden Betroffenen gegen Verletzungen der Schülercharta eingebracht werden.

Die Schlichtungskommission in unserem Schulsprengel besteht aus: der Schulführungskraft, zwei Lehrervertretern, zwei Elternvertretern. Für jedes effektive Mitglied ist ein Ersatzmitglied der entsprechenden Kategorie zu wählen.
Den Vorsitz hat ein Elternvertreter. Die Amtsdauer beträgt drei Jahre.

## 6.3 Das Sekretariat der Schuldirektion

Das Sekretariat trägt als Teil der Schulgemeinschaft dazu bei, die Ziele der Schule umzusetzen. Für diese Arbeit hat das Sekretariatspersonal folgenden Leitsatz erstellt:
Wir erledigen die anfallenden Arbeiten gewissenhaft und termingerecht. Im Umgang mit den Lehrpersonen, den Schülereltern sowie den Schülern sind wir stets freundlich und entgegenkommend.
Die Tätigkeiten des Sekretariats sind vielfältig. Diese betreffen die Organisation und Finanzierung des Schulbetriebs, einschließlich der Verwaltung des Lehrpersonals und der Schüler. Information und Beratung der Lehrpersonen stellen einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit im Sekretariat dar.
Die Aufgabenbereiche der einzelnen Personen werden unter Berücksichtigung ihrer Kompetenzen und Fähigkeiten, sowie der Erfordernisse der Arbeit aufgeteilt.
Die Schulsekretärin koordiniert die Arbeiten; sie ist gegenüber der Schulführungskraft, als unmittelbarer Vorgesetzten, verantwortlich für den reibungslosen Ablauf der Sekretariatsarbeit.
Die Arbeitszeiten richten sich nach der Arbeitsverpflichtung der einzelnen Personen und den Erfordernissen des Betriebs. Auf jeden Fall muss eine durchgehende Präsenz während der Öffnungszeiten sichergestellt sein.

Öffnungszeiten des Sekretariats:

| Wochentag | Vormittag | Nachmittag |
|---|---|---|
| Montag bis Donnerstag | 08.00 bis 12.30 Uhr | 14.00 bis 17.00 Uhr |
| Freitag | 08.00 bis 12.30 Uhr | |

# 7. Qualitätskonzept des GSP Neumarkt

Das Qualitätskonzept unseres Sprengels lehnt sich an die Rahmenvorgaben für die Schulen in Südtirol an:

1. Wir bekennen uns zu einem stetigen Engagement, die Qualität unserer Leistungen und Prozesse auf allen Ebenen unserer Schule systematisch weiter zu entwickeln und zu evaluieren.

2. Wir fokussieren in unserer Entwicklungsarbeit die Bereiche Personal, Unterricht und Organisation.

3. Unsere QE-Arbeit orientiert sich am QE-Zyklus für die deutsche Schule in Südtirol. Die Mehrjahresplanung nimmt Bezug auf das Schulleitbild und die von der Schule festgelegten Qualitätsziele.

4. Selbstevaluation findet regelmäßig in den Organisationseinheiten (Schuleinheiten, Team, Schulführung, …) statt.

5. In unserer Qualitätsentwicklung sind wir bestrebt, nach Bedarf, mehrere Sichtweisen zu erheben (Selbsteinschätzung, Schüler, Lehrerkollegium, Schulleitung, Erziehungsberechtigte, ...).

| Qualitätsmanagement | Maßnahmen zur Qualitätssicherung | Jährliche Vorhaben/Anpassung |
|---|---|---|
| Zuständigkeiten für Qualitätsmanagement:<br>- Schulführungskraft und Stellvertreter<br>- Koordinator für Schulentwicklung<br>- AG Schulentwicklung<br>- AG Evaluation | Planung schulischer Aktivitäten:<br>– Planung von Unterricht und Projekten in den Teams und Teilkollegien<br>– Schulführung, Lehrerkollegium und Schulrat legen zusammen Schwerpunkte für einen Dreijahreszeitraum fest. | Schwerpunkte/Projekte im Zeitraum 2023 – 2026:<br>„Werte und Kompetenzen für eine zukunftsfähige Schule“<br><br>Projekte zu den Jahresschwerpunkten:<br>– Inklusion und Mehrsprachigkeit<br>– Nachhaltigkeit<br>– Digitalisierung |
| Feedbackkultur an der Schule:<br>- regelmäßige Unterrichtsevaluation<br>- Feedback bei Hospitationen | Unterrichtsentwicklung:<br>– Unterricht wird in den Teams geplant, durchgeführt und evaluiert | |

| | | |
|---|---|---|
| - jährliche interne Evaluation von ausgewählten Schwerpunkten<br>- quantitative und qualitative Erhebung des Fortbildungsverhaltens der Lehrpersonen<br>- Feedback der Schulleitung<br>- Periodische externe Evaluation | – es wird auf Methodenvielfalt geachtet<br>– Lehrpersonen werden zu gegenseitigen Hospitationen angehalten | |
| Teilnahme an Lernstandserhebungen:<br>- VERA 3, INVALSI<br>- Projekt Frühdiagnostik (Lehrperson übernimmt diesen Bereich – interne und externe Ressourcen werden bereitgestellt) | Personalentwicklung:<br>– Förderung durch gezielte Schulungen (Lehrgänge, Kursfolgen) zu Bereichen, welche für die Schule relevant sind.<br>– Übernahme von Arbeitsbereichen als Koordinatorinnen<br>– Mitarbeit in Arbeitsgruppen | |
| Organisation der internen Evaluation:<br>– Die Schule überprüft selbst periodisch Teilbereiche ihres Angebotes / ihrer Tätigkeit / ihrer Funktion. Dies geschieht im Wesentlichen durch Befragungen von Schülern/ Lehrpersonen/Eltern.<br>– Für jedes Schuljahr wird gemeinsam ein Plan erstellt, werden Schwerpunkte und Vorgangsweisen festgelegt.<br>– Bereitstellung der Instrumente, Durchführung und Auswertung obliegt der Koordinatorin für Evaluation sowie der AG Evaluation, der auch die Führungskraft angehört. | Weiterbildung:<br>– Mehrmalige Treffen in Fachgruppen zum Austausch fachrelevanter Inhalte<br>– Organisation von interner Weiterbildung nach Bedarf des Kollegiums in Anlehnung an Qualitätsentwicklungszielen<br>– Vernetzung der Fortbildung im Schulverbund und auf Bezirksebene | |

| | | |
|---|---|---|
| Umgang mit Ergebnissen:<br>- Auseinandersetzung im Leitungsteam und Festlegung der Vorgangsweisen/Maßnahmen<br>- Auseinandersetzung im Lehrerkollegium oder Teilen des Lehrerkollegiums;<br>- Durchführung der Maßnahmen und Dokumentation | Kommunikation/Elternarbeit:<br>– Mitteilen von wichtigen Informationen über Elternbriefe<br>– Veröffentlichung von relevanten Daten auf Homepage<br>– Bereitstellen von digitalen Formularen für verschiedene Ansuchen | |
| Kommunikation der Ergebnisse:<br>- Vorstellen im Plenum und den verschiedenen Gremien<br>- Veröffentlichung auf der Homepage | Zusammenarbeit mit Institutionen:<br>– Absprachen mit Gemeinden des Einzugsgebietes betreffend die strukturellen Gegebenheiten der Schulen<br>– Zusammenarbeit mit anderen Bildungsinstitutionen (Kindergarten, MS) betreffend Übergänge in die nächste Bildungsstufe<br>– Zusammenarbeit mit Diensten auf dem Territorium (Psychologen, Ergo- und Logotherapeuten, Sozialdiensten, …)<br>– Zusammenarbeit mit dem Sprachenzentrum im Bereich Mehrsprachigkeit und Migranten<br>– Zusammenarbeit mit Bibliotheken betreffend die Leseförderung<br>– Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern | |

*Teil B „So planen und entwickeln wir“*

Dieser Teil ist auf drei Schuljahre ausgelegt.
Das Lehrerkollegium des Grundschulsprengels Neumarkt hat sich am … einstimmig dafür ausgesprochen, den Schwerpunkt des Dreijahresplanes des Bildungsangebotes (2023/24 – 2024/2025 - 2025/26) auf das Thema „Werte und Kompetenzen für eine zukunftsfähige Schule“ zu legen.

# „Werte und Kompetenzen für eine zukunftsfähige Schule“

**Jahresschwerpunkte**:

Schuljahr 2023/2024 – Inklusion und Mehrsprachigkeit

Schuljahr 2024/2025 – Nachhaltigkeit

Schuljahr 2025/2026 – Digitalisierung

## Ebene Unterricht (Schüler und Lehrkräfte)

| **Welche Ziele möchten wir in den nächsten 3 Jahren umsetzen?** | **Maßnahmen und Projekte** |
|---|---|
| **Multikulturalität, Mehrsprachigkeit, Sprachförderung**<br><br>- Gegenseitiger Respekt<br>- Offen sein für andere Kulturen<br>- Eigene Kultur wertschätzen | - Sprachsensibilisierung<br>- Kulturen stellen sich vor (Mediatoren und Eltern)<br>- DEMEK<br>- Kursfolge mit Mediatoren (Vergleich Schulsysteme, Artikelsensibilisierung)<br>- Fortbildung, Weitergabe der erlernten Methoden unter Kollegen (DEMEK)<br>- Interkulturelle Mediatoren nutzen (auch in Klasse)<br>- Netzwerkstelle<br>- Fächerübergreifende Mehrsprachigkeit fördern<br>- Stetiger Ausbau der Direktionsbibliothek<br>- Kollegiale Hospitationen |
| **Inklusion**<br><br>- Inklusion muss von allen getragen werden<br>- Zur Gemeinschaft gehören alle<br>- Gemeinschaft braucht Regeln | - Begabungsförderung (spez. Projekte im Sprengel)<br>- Sozialpädagoge<br>- Vernetzung mit Diensten auf Territoriumebene<br>- Programm „Gemeinsam stark werden“<br>- Kinder – und Jugendanwaltschaft (Kinderrechte)<br>- Begegnungen mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen (Gelmini) und Senioren (Altersheim)<br>- Ressourcen im Dorf nutzen, Experten (Berufe, Weißes Kreuz, Senioren erzählen…) |
| **Digitalisierung** | - Ausstattung verbessern und Integration in Unterrichtsalltag (PNRR)<br>- Computerkurs (Internetführerschein, Umgang mit Internet…) für alle Schüler, Computer als Kommunikationsmittel nutzen (Mail, Kommunikation unter Schülern verschiedener Schulen…)<br>- Lehrfilme, Bilder… nutzen<br>- Lehrerfortbildung<br>- Schulung der Lehrkräfte<br>- Tablets nutzen (Mappe für Tipps für APPs usw. im Lehrerzimmer)<br>- Projekte „La strada – Der Weg“ zur Primärprävention im Internet in der Grundschule |

| | |
|---|---|
| **Nachhaltigkeit** | Projekte und Aktionen:<br>- Schulamt, OEW, UNICEF<br>- „Bücher Zegger“ zur Nachhaltigkeit der Pädagogischen Fachbibliothek<br>- Projekt Klimaschritte,<br>- Projekt „Lauf um die Welt“<br>- Öko – Jause<br>- Gesunde Jause in der Schule (Fachschule für Hauswirtschaft: Fühlen wie es schmeckt), Äpfel von Kurmark<br><br>Müll:<br>- Müllvermeidung an der Schule<br>- Auf Hefteinbände in Plastik verzichten<br>- Mülltrennung<br>- Recycling<br>- Angebot zur Entsorgung des Biomülls an allen Schulstellen<br>- Achtsamer Umgang mit dem Schulmaterial, weniger und dafür wertigeres Schulmaterial<br><br>Energie:<br>- Energie sparen<br>- auf Ressourcen der Schule achten: Licht ausschalten beim Verlassen des Raumes (als Klassendienst einführen), Wasser sparen (Pinsel waschen, Kinder sensibilisieren im September zu Schulbeginn beim Händewaschen nicht unnötig Wasser zu verbrauchen), Papier (Fotokopien, Papiertücher durch Handtücher aus Baumwolle ersetzen in den Klassenräumen), Geräte ausschalten am Ende des Schultages |

## Ebene Eltern und weitere Partner

| Welche Ziele möchten wir in den nächsten 3 Jahren umsetzen? | Maßnahmen und Projekte |
|---|---|
| **Inklusion und Mehrsprachigkeit** | - Elternkurse/Sprachkurse nutzen<br>- Zusammenarbeit mit den Diensten<br>- Teilnahme an Sitzungen der Mitbestimmungsgremien<br>- Zuhause Sprache fördern (auch Muttersprache): Flyer „Mein Kind und seine Sprache(n) – Sprachliche Bildung in der Familie“ auf der Homepage, Angebote der Bibliotheken nutzen<br>- Angebote zur Inklusion nutzen<br>- Auf Wichtigkeit der Teilnahme an Elternabenden, Sprechstunden und IBP Sitzungen hinweisen |
| **Nachhaltigkeit** | - Schulweg<br>- Gesunde, müllfreie Jause<br>- Schulmaterial vom Vorjahr verwenden, langlebige Materialien kaufen |
| **Digitalisierung** | - Elternfortbildung<br>- Kontrollierte Mediennutzung des Kindes (Forum Prävention)<br>- Kinder bei der Mediennutzung begleiten, auch im Internet gelten Regeln<br>- Digitales Register als Kommunikationsmittel nutzen (Kommunikation mit der Schule ernst nehmen) |

## Welche Möglichkeiten der Evaluation ziehen wir in Betracht?

**Ebene Unterricht (Schüler und Lehrkräfte)**

- Lernberatung mit Schülern
- Umfragen,
- Fragebögen
- Schulinterne Evaluation
- Kollegiale Hospitation
- IQES online

**Ebene Eltern und weitere Partner**

- Fragebogen bzw. Umfragen

# Teil C „So handeln wir“

Dieser Teil des Dreijahresplans wird jährlich angepasst und ist auf der Homepage des Grundschulsprengels Neumarkt unter der jeweiligen Grundschule abrufbar.

Schauen Sie rein unter https://www.grundschulsprengelneumarkt.it

Der Dreijahresplan des Bildungsangebotes der Grundschulsprengels Neumarkt 2023/2024 - 2024/25 – 2025/26 in der vorliegenden Fassung wurde am 07.06.2023 vom Lehrerkollegium beschlossen und mit Schulratsbeschluss Nr. 6 am 13.06.2023 genehmigt.